



Information

Initiativen auf EU-Ebene vor dem Hintergrund der Finanzkrise und der Euro-Stabilisierung seit 2008

In der folgenden Aufstellung finden sich ausgewählte Maßnahmen, die auf europäischer Ebene zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurden. Sie umfasst Datum und Titel einer Maßnahme, den Inhalt der ursprünglichen Vorschläge, Angaben zum bisherigen zeitlichen Ablauf sowie relevante Links.

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
01.10.08	Vorschlag zur Überarbeitung der Eigenkapitalvorschriften der Banken (Änderung Basel II) (KOM (2008)602; Ratsdok. 16216/08 und 16217/08) Richtlinie 2009/111/EG	• Änderung der Eigenkapitalvorschriften („Basel II“; Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG); • Verbesserung des Managements von Großkrediten; • verbesserte Aufsicht über grenzübergreifend tätige Bankengruppen; • Verbesserung der Qualität des Bankenkapitals; • verbessertes Liquiditätsrisikomanagement; • verbessertes Risikomanagement für verbriefte Produkte; Bis zuletzt gab es kontroverse Verhandlungen im EP und zwischen EP und Rat. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die Frage, ob der von der KOM vorgesehene Selbstbehalt der Banken bei Verbriefungen (5%) erhöht werden soll.	06.05.09: Erste Lesung im EP 27.07.09: Annahme durch den Rat in erster Lesung 16.09.09: Unterzeichnung durch EP und Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet: EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
12.10.08	Aktionsplan der Länder des Euro-Währungsgebiets	Der Aktionsplan enthält u.a. Aussagen zur: • angemessenen Liquiditätsausstattung der Finanzinstitute	keine weitere Befassung	Aktionsplan >>

Stand: 24. Juni 2013

Bearbeitet von: Oberregierungsrat Kai Lingen, Amtsrat Danyel Wiegleb,
Tel.: (030) 227 34339

Hinweis zur rechten Spalte: PreLex: Datenbank der EU zum Werdegang der interinstitutionellen Verfahren, OEIL: Vorgangsdokumentation des Europäischen Parlaments, Links zu EuDoX sind nur im BT-Intranet zu erreichen.

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	(Ratsdok. 14239/08)	- zusätzlichen Kapitalversorgung der Finanzinstitute - Rekapitalisierung von Banken - Flexibilität der Rechnungslegungsstandards - Zusammenarbeit zwischen den Staaten		
15.10.08	Änderungen der Internationalen Standards zur Rechnungslegung (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) durch die KOM	- Verordnungen der KOM zur Änderung der IAS: EU-Unternehmen sollen bei Umgliederung von Vermögenswerten aus Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“ in die Kategorie „bis zur Fälligkeit gehalten“ die gleiche Flexibilität wie US-amerikanische Konkurrenten bekommen - konsolidierte Fassung der International Financial Reporting Standards (IFRS)	07. 10.08: Schlussfolgerungen des ECOFIN zu den Rechnungslegungsstandards 13.10.08: Änderung von IAS 39 und von IFRS 7 durch den IASB 14.10.08: positive technische Stellungnahme der Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) 03.11.08: Verabschiedung der konsolidierten IFRS durch die KOM	Dokument >>
15.10.08	Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme (KOM(2008)661, Ratsdok. 16236/08) Richtlinie 2009/14/EG	Die KOM schlägt u.a. folgende Änderungen der Richtlinie vor: - Anhebung der Mindestdeckungssumme für Spareinlagen auf mind. 50.000 Euro und innerhalb eines Jahres auf mind. 100.000 Euro - Abschaffung des Einleger-Selbstbehaltes - Verkürzung der Auszahlungsfristen von drei bis neun Monaten auf drei Tage EP und Rat haben sich u.a. darauf geeinigt, - die Einlagensicherung zum 30. Juni 2009 auf 50.000 Euro und zum 31. Dezember 2009 auf 100.000 Euro auszuweiten; - die Auszahlungsfrist auf 20 Arbeitstage zu verkürzen;	18.12.08: Erste Lesung im EP 26.02.09: Annahme durch den Rat in erster Lesung 11.03.09: Unterzeichnung durch EP und Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet: EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
29.10.08	Mitteilung: Aus der Finanzkrise in den Aufschwung: Ein Aktionsrahmen für Europa (KOM (2008)706; Ratsdok. 14938/10)	Die KOM macht in der Mitteilung Aussagen zur - neuen Finanzmarktarchitektur auf EU-Ebene - Begrenzung der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft und zu - globalen Reaktion auf die Finanzkrise	04.11.08: Behandlung im ECOFIN	Dokument >>
12.11.08	Vorschlag für eine Verordnung über Ratingagenturen (KOM(2008)704, Ratsdok. 15661/08) Verordnung (EG) Nr. 1060/2009	Der Vorschlag umfasst folgende Neuregelungen: - Ratingagenturen dürfen keine Beratungsdienstleistungen erbringen; - Ratingagenturen sollen Modelle, Methoden und grundlegende Annahmen für ihre Ratings veröffentlichen und einen jährlichen Transparenzbericht erstellen; - Ratingagenturen müssen eine interne Kontrollstelle für die Überwachung der Qualität ihrer Ratings schaffen und mindestens drei unabhängige Mitglieder in ihr Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan bestellen;	23. 04 2009: Erste Lesung im EP 27.07. 2009: Annahme durch den Rat in erster Lesung 16.09.09: Unterzeichnung durch EP und Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet: EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
26.11.08	Mitteilung: Europäisches Konjunkturprogramm (KOM(2008)800, Ratsdok. 16097/08)	Das Europäische Konjunkturprogramm beruht nach Aussagen der KOM auf zwei Säulen: Ein massiver Kaufkraftschub für die Wirtschaft soll die Nachfrage beleben und das Vertrauen wiederherstellen. Die KOM schlägt als Dringlichkeitsmaßnahme vor, dass die Mitgliedstaaten und die EU umgehend Mittel in Höhe von 200 Mrd. EUR (1,5 % des BIP) zur Verfügung stellen, um – bei uneingeschränkter Beachtung des Stabilitäts- und Wachstumspakts - einen sofortigen Nachfragesprung auszulösen. Darüber hinaus soll mit kurzfristigen Maßnahmen Europas Wettbewerbsfähigkeit langfristig gestärkt werden. Geplant ist ein umfassendes Maßnahmenprogramm für „intelligente“ Investitionen.	20.03.09: Einigung der Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet: EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
05.12.08	Mitteilung: Die Rekapitalisierung von Finanzinstituten in der derzeitigen Finanzkrise: Beschränkung der Hilfen auf das erforderliche Minimum und Vorkehrungen gegen unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrungen (K(2008)8259, Ratsdok. 16960/08)	Die KOM formuliert in der Mitteilung u.a. Grundsätze für verschiedene Formen der Rekapitalisierung, zur Einstiegsvergütung, zu Anreizen für die Rückzahlung des staatlichen Kapitals und zur Verhinderung unverhältnismäßiger Wettbewerbsverzerrungen.	keine weitere Befassung	Mitteilung >>
17.12.08	Mitteilung: Vorübergehender Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise (2009/C 16/01)	Erleichterte Bedingungen der Mitgliedstaaten für: • subventionierte Kreditvergabe • Übernahme von Kreditbürgschaften mit günstigeren Prämien • höhere Risikokapitalbeihilfen bis zu 2,5 Mio. EUR pro KMU und Jahr, sofern private Investoren mind. 30 % der Investitionskosten tragen • Zahlung direkter Zuwendungen bis zu 500.000 EUR • Maßnahmen gelten zunächst bis Ende 2010 und unterliegen bestimmten Auflagen • KOM wird Verlängerung anhand von Berichten der Mitgliedstaaten prüfen	keine weitere Befassung	Link >>
26.01.09	Vorschlag zwecks Auflegung eines Gemeinschaftsprogramms zur Unterstützung spezifischer Tätigkeiten auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen, der	Mit dem Beschluss will die KOM ein neues Gemeinschaftsprogramm auflegen, das direkte Beiträge zur Finanzierung der Ausschüsse der europäischen Aufsichtsbehörden (CESR, CEBS, CEIOPS), der International Accounting Standards Committee Foundation (IASCF), der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) und dem Public Interest Oversight Body (PIOB) ermöglicht. Mit EU-Haushaltsmitteln in Höhe von 36,2 Mio. Euro für den Zeitraum 2010-2013 soll die Finanzierung dieser	06.05.09: Stellungnahme des EP 27.07.09: Annahme durch den Rat in erster Lesung 16.09.09: Unterzeichnung durch Rat und EP	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	Rechnungslegung und der Abschlussprüfung (KOM(2009)14, Ratsdok. 5783/09) Beschluss Nr. 716/2009/EG	Einrichtung gewährleistet werden. Förderschwerpunkte sollen dabei je nach Einrichtung u.a. die Ausbildung des Personals, die Verwaltung von Informationstechnologieprojekten oder Finanzbeiträge zum Haushalt sein.		BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
28.01.09	Mitteilung: Jetzt investieren in die Zukunft Europas (KOM(2009)36, Ratsdok. 6006/09)	In der Mitteilung legt die KOM dar, auf welche Bereiche sich die Investitionen des europäischen Konjunkturprogramms konzentrieren sollen. Zur Finanzierung schlägt sie eine Übertragung von Mitteln, die in Rubrik 2 für 2008 nicht benötigt werden, in Rubrik 1A vor, um den für Energievorhaben vorgesehenen Betrag von 3,5 Mrd. € mobilisieren zu können. Nach kontroversen Verhandlungen einigten sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 19./20. März 2009 über den zusätzlichen Beitrag der Gemeinschaft in Höhe von 5 Mrd. Euro. Danach sind für Breitband-Internet-Maßnahmen und die sog. „neuen Herausforderungen“ im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks“ 1,02 Mrd. Euro vorgesehen. Für Vorhaben im Energiebereich werden 3,98 Mrd. Euro bereitgestellt. Für die Finanzierung der Maßnahmen im Energiebereich soll die Obergrenze der Rubrik 1A für 2009 um 2 Mrd. Europa angehoben und die Obergrenze der Rubrik 2 für 2009 um den gleichen Betrag gesenkt werden. Die restlichen Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. Euro sollen durch einen Ausgleichsmechanismus im Rahmen des Haushaltsverfahrens 2010 und 2011 bereitgestellt werden.	20.03.09: Einigung im Europäischen Rat	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
25.02.09	Mitteilung über den Umgang mit wertgeminderten Vermögenswerten im Bankensektor der Europäischen Union	In der Mitteilung entwirft die KOM einen gemeinsamen EU-Ansatz für Rettungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten für wertgeminderte Vermögenswerte von Banken. Sie fordert dabei, dass zuvor vorhersehbare Verluste offengelegt und angemessen verwaltet werden müssen, damit die Banken wieder ihre normale Rolle als Kreditgeber in der Wirtschaft wahrnehmen können.	10.02.09: Diskussion im Rahmen des ECOFIN	Link >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		Die KOM gibt den Mitgliedstaaten mehrere Möglichkeiten zur Unterstützung der Banken zur Auswahl. Dazu gehören der Erwerb von Vermögenswerten und Versicherungslösungen. Darüber hinaus erläutert sie die haushaltsmäßigen und rechtlichen Auswirkungen von Rettungsmaßnahmen und beschreibt vor diesem Hintergrund die geltenden Regelungen für staatliche Beihilfen.		
25.02.09	Empfehlungen der de Larosière-Gruppe für grenzübergreifende Finanzaufsicht	Die von der KOM im Oktober 2008 eingesetzte Expertengruppe um den ehemaligen Generaldirektor des Internationalen Währungsfonds (IWF), Jacques de Larosière, schlägt in ihren Empfehlungen u.a. vor, die Finanzaufsicht in Europa durch ein "europäisches System der Finanzaufsicht" (ESFS) sowie einen "Europäischen Rat für systemische Risiken" zu stärken. Letzterem sollen unter Vorsitz des EZB-Präsidenten Vertreter aller Zentralbanken in der EU sowie der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsbehörden angehören. Das ESFS soll nach dem Vorschlag ein politisch unabhängiges Gremium sein, das bestimmte Aufgaben in der grenzüberschreitenden Aufsicht übernehmen würde.	04.03.09: Mitteilung „Impulse für den Aufschwung in Europa“ 10.03.09: Verabschiedung eines Eckpunktepapiers für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates durch den ECOFIN 20.03.09: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates 03.04.09: Aussprache im ECOFIN zu Aufsichtsfragen	Bericht >>
04.03.09	Mitteilung: Impulse für den Aufschwung in Europa (KOM(2009)114; Ratsdok. 7084/09)	Die Mitteilung gilt als Beitrag der KOM zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates am 19./20. März 2009. Sie empfiehlt darin Maßnahmen, mit denen aus ihrer Sicht dazu beigetragen werden kann, die verlorene Vertrauensbasis wieder herzustellen, die Kreditvergabe wieder in Gang zu bringen, die Finanzmärkte zu sanieren, den Menschen in der Krise zu helfen und auf dem G-20-Gipfel im April mit einem europäischen Gesamtkonzept aufzutreten.	10.03.09 Schlussfolgerungen des Europäischen Rates	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
06.03.09	Non-Paper der Kommission zu den Auswirkungen der Wirt-	In dem Papier untersucht die KOM, welche Auswirkungen die Finanzkrise aus ihrer Sicht auf die Rentensysteme in der EU haben wird. Sie gibt darüber hinaus Hinweise, welche Lehren für die Zukunft gezogen werden	keine weitere Befassung	Link >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	schaftskrise auf die Renten	können.		
29.04.09	Empfehlung zur Ergänzung der Empfehlungen 2004/913/EG und 2005/162/EG zur Regelung der Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften (K(2009)3177)	In der Empfehlung macht die KOM Aussagen zu den Vergütungsstrukturen, den Regeln für Abfindungszahlungen und den Entscheidungsprozessen über Vergütungen von Vorständen in börsennotierten Gesellschaften. Bei den Vergütungsstrukturen sollen die Berücksichtigung langfristiger Entwicklungen und mögliche Anreize behandelt werden. Abfindungen sollen nach dem Willen der KOM auf maximal zwei Jahresgehälter begrenzt und im Fall des Scheiterns nicht gezahlt werden. Bei den Entscheidungsprozessen über die Vergütungen soll die Verantwortung aller Beteiligten gestärkt werden.	keine weitere Befassung	Empfehlung >>
29.04.09	Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (KOM(2009)207; Ratsdok. 9494/09) Richtlinie 2011/61/EU	Die KOM schlägt in dem Richtlinienvorschlag u.a. vor, dass sich Manager von Hedge Fonds mit einem Anlagevermögen von mehr als 100 Mio. Euro künftig bei den Finanzaufsichtsbehörden registrieren und regelmäßig über ihre Arbeit und die eingegangenen Risiken Bericht erstatten müssen. Nicht in der EU ansässige Fonds sollen künftig einen „EU-Pass“ erwerben, wenn sie ihre Produkte in der Gemeinschaft anbieten wollen. Nachdem sich der ECOFIN nach kontroversen Verhandlungen am 18. Mai 2010 auf eine Allgemeine Ausrichtung zu dem Richtlinienvorschlag geeinigt hatte, wurden Ende Mai 2010 die Trilogverhandlungen zwischen KOM, Rat und EP aufgenommen. Diese gestalteten sich sehr schwierig, so dass der ECOFIN erst am 19. Oktober 2010 der dort erzielten Einigung zustimmen konnte. Wesentlicher Konfliktpunkt in den Trilogverhandlungen waren die Regelungen zu den Drittstaatenfonds- bzw. -managern, die ihren Sitz außerhalb der EU haben.	27.05.09: erste Befassung der Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ 10.07.09: Beschluss des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 19.10.10: Einigung im ECOFIN in erster Lesung 11.11.10: Zustimmung des EP in erster Lesung	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
29.04.09	Empfehlung zur Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor (K(2009)3159)	Mit der Empfehlung will die KOM den Mitgliedstaaten Empfehlungen an die Hand geben, wie im Finanzdienstleistungssektor sichergestellt werden kann, dass durch die Vergütungspolitik keine exzessive Risikobereitschaft gefördert wird und diese im Einklang mit den langfristigen Interessen der betroffenen Unternehmen steht.	keine weitere Befassung	Empfehlung >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
27.05.09	Mitteilung: Europäische Finanzaufsicht (KOM(2009)252.; Ratsdok. 10511/09)	Die KOM schlägt in der Mitteilung eine Reihe von Reformen der EU-Finanzaufsicht vor, insbesondere die Schaffung eines Europäischen Rates für Systemrisiken (ESRB) und eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) sowie drei neue europäische Aufsichtsbehörden für die Banken-, die Wertpapier- und die Versicherungsaufsicht. Während der ESRB die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems insgesamt überwachen (Makroebene) soll, obliegt dem ESFS nach dem Willen der KOM die Beaufsichtigung einzelner Finanzinstitute (Mikroebene). Es soll aus einem Netzwerk bestehen, in dem die nationalen Finanzaufsichtsbehörden mit den neuen Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zusammenarbeiten.	09.06.09: Schlussfolgerungen des ECOFIN 18./19.06.09: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
03.07.09	Mitteilung: Gewährleistung effizienter, sicherer und solider Derivatemärkte (KOM(2009)332; Ratsdok. 11873/09)	Die Mitteilung soll die Grundlage für mögliche künftige Maßnahmen zur Regulierung der Derivatemärkte schaffen. Insbesondere erläutert die KOM dabei, warum aus ihrer Sicht die "Over-The-Counter"-Derivatemärkte (OTC) im Gesamtaufichtsrahmen berücksichtigt werden müssten. Hierzu erwägt sie in der Mitteilung verschiedene Maßnahmen: die Förderung einer weiteren Standardisierung, die Einrichtung zentraler Datenspeicher, den Übergang zu CCP-Clearing mit einem zentralen Garantiegeber und die Verlagerung des Handels auf öffentlichere Handelsplätze.	25.09.09: Durchführung einer öffentlichen Anhörung	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
13.07.09	Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG im Hinblick auf die Eigenkapitalanforderungen für Handelsbuch und Weiterverbriefungen und im Hinblick auf die aufsichtliche Überprü-	Ziel dieses neuerlichen Vorschlags zur Änderung der Eigenkapitalrichtlinie ist es, die Banken zu einer strengeren Bewertung ihrer Handelsbuchrisiken zu verpflichten, die Eigenkapitalanforderungen für Weiterverbriefungen zu erhöhen, das Marktvertrauen durch striktere Pflichten zur Offenlegung von Verbriefungsrisiken zu stärken und die Banken zu soliden Vergütungspraktiken zu verpflichten. Die Aufsichtsbehörden sollen die Befugnis erhalten, die zur Beseitigung von Schwachstellen notwendigen Maßnahmen einzuleiten, wozu auch die Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen zählt.	18.09.09: Beschluss des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 10.11.09: Einigung des ECOFIN auf eine „Allgemeine Ausrichtung“ in erster Lesung 07.07.10: Stellungnahme des EP 11.10.10: Annahme durch	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	fung der Vergütungs- politik (CRD III) (KOM(2009)362; Rats- dok. 12093/09) Richtlinie 2010/76/EU		den Rat 24.11.10: Unterzeichnung durch Rat und EP	Rechtsakt im EU- Amtsblatt >>
22.07.09	Vorschlag für eine Ver- ordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 hinsichtlich allgemeiner Bestim- mungen über den Euro- päischen Fonds für re- gionale Entwicklung, den Europäischen Sozi- alfonds und den Kohä- sionsfonds im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforde- rungen und im Hinblick auf bestimmte Bestim- mungen bezüglich der finanziellen Verwaltung (KOM(2009)384; Rats- dok. 12425/09) Verordnung (EU) Nr. 539/2010	Mit dem Vorschlag will die KOM - nach entsprechenden Regeländerungen im Dezember 2008 - weitere Elemente zur Vereinfachung von Verfahren und zur schnelleren Durchführung von Kohäsionsprogrammen einführen. U.a. soll es Mitgliedstaaten, in denen ernste Finanzierungsengpässe für nach den Regeln des Europäischen Sozialfonds förderfähige arbeitsmarkt- politische Maßnahmen bestünden, 2009 und 2010 vorübergehend ermög- licht werden, Erstattungen in Höhe von 100% bei der KOM zu beantragen. Diese sollen erst nach Abschluss der Programme ab dem Jahr 2017 ausge- glichen werden (sog. "Frontloading").	20.07.09: Beginn der Bera- tungen in der Ratsarbeits- gruppe „Strukturelle Maß- nahmen“ 18.09.09: Beschluss des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 05.05.10: Stellungnahme des EP 03.06.10: Annahme durch den Rat in erster Lesung 16.06.10: Unterzeichnung durch Rat und EP	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU- Amtsblatt >>
23.09.09	Legislativpaket zur Re- form der europäischen Finanzaufsicht (KOM(2009)499; Rats- dok. 13648/09,	Aufbauend auf den Empfehlungen der sog. "Larosière-Gruppe" vom 25. Februar 2009 und ihrer Mitteilung vom 27. Mai 2009 schlägt die KOM die Schaffung eines Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) und eines Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) vor. Aufgabe des ESRB soll die Entwicklung einer europäischen, auf die Makroebene ge- richteten Aufsichtsperspektive sein. Darüber hinaus soll er das Zusam-	23.09.09: Befassung des Aus- schusses der Ständigen Ver- treter 13.10.09: erste Befassung der Ratsarbeitsgruppe	Link >> Vorschlag 499 >> Vorschlag 500 >> Vorschlag 501 >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	KOM(2009)500; Ratsdok. 13645/09, KOM(2009)501; Ratsdok. 13652/09, KOM(2009)502; Ratsdok. 13653/09, KOM(2009)503; Ratsdok. 13654/09) Verordnungen (EU) Nr. 1092 bis 1095/2010 Richtlinie 2010/78/EU	menspiel zwischen Mikro- und Makroaufsicht verbessern helfen und dafür Sorge tragen, dass Risikoeinschätzungen in konkrete Maßnahmen der nationalen Behörden münden. Das ESFS soll sich aus den nationalen Aufsichtsbehörden und drei neuen Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) für die Bereiche Bankwesen (EBA), Wertpapierhandel (ESMA) sowie Versicherungswesen (EIOPA) zusammensetzen. Zu den Aufgaben der ESA sollen die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden, die Gewährleistung einer konsequenten Anwendung technischer Gemeinschaftsvorschriften, die direkte Beaufsichtigung der Rating-Agenturen durch die ESMA und die Koordinierung im Krisenfall gehören.	20.10.09: Befassung des ECOFIN 02.12.09: Einigung des ECOFIN auf eine „Allgemeine Ausrichtung“ in erster Lesung 20.02.10: Berichtsentwürfe der Berichterstatter EP-ECON-Ausschuss 02.09.10: Einigung zwischen Rat und EP auf die Kernbestandteile des EU-Regelungsrahmens für die Beaufsichtigung des Finanzsystems 22.09.10: erste Lesung im EP 17.11.10: Annahme Rat 1. Lesung 24.11.10 Unterzeichnung EP und Rat 01.01.11: Beginn der Tätigkeit der neuen EU-Finanzaufsichtsbehörden	Vorschlag 502 >> Vorschlag 503 >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakte im EU-Amtsblatt >>
20.10.09	Mitteilung: Ein EU-Rahmen für das grenzübergreifende Krisenmanagement auf dem Banksektor (KOM(2009)561; Ratsdok. 15049/09)	Mit der Mitteilung hat die KOM eine bis zum 20. Januar 2010 befristete öffentliche Konsultation über einen möglichen EU-Rahmen für grenzübergreifendes Krisenmanagement im Bankensektor gestartet. Sie will damit der Tatsache Rechnung tragen, dass die bestehenden Regelungen keine ausreichende Grundlage mehr bieten würden, um systemische Auswirkungen grenzübergreifend tätiger Finanzinstitute zu begrenzen und zu kontrollieren. In der Mitteilung bittet sie daher alle interessierten Akteure u.a. um die	02.12.09: Schlussfolgerungen des ECOFIN 18.12.09: Stellungnahme des Bundesrates nach § 3 und 5 EUZBLG 19.03.10: Anhörung zu den Ergebnissen der Konsultation	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		Beantwortung von Fragen zu den Bereichen „frühzeitiges Eingreifen“ der Aufsichtsbehörden, Korrektur von Unregelmäßigkeiten bei Banken und Maßnahmen zur Sanierung und Umstrukturierung von in Schwierigkeiten geratenen Banken. Die entscheidende Frage lautet, so die KOM, wie Maßnahmen zur Sanierung von Banken zu finanzieren sind. Unter dem Thema „Insolvenzbestimmungen“ wird die Notwendigkeit einer Harmonisierung der bestehenden Insolvenzverfahren geprüft. Im Anschluss an die Konsultation plant die KOM die Vorlage konkreter Vorschläge.	07.07.10: Entschließung des EP	BT-Intranet EuDoX >>
20.10.09	Mitteilung: Gewährleistung effizienter, sicherer und solider Derivatemärkte : Künftige politische Maßnahmen (KOM(2009)563, Ratsdok. 15047/09)	In der Mitteilung untersucht die KOM - aufbauend auf ihrer Mitteilung vom 3. Juli 2009 - die aus ihrer Sicht Hauptschwachstellen der derzeitigen Organisation der Märkte für außerbörslich und an organisierten Handelsplätzen gehandelte Derivate. Darüber hinaus beschreibt sie die politischen Maßnahmen, die sie für 2010 plant, um diese Probleme anzugehen und damit der Notwendigkeit größerer Stabilität und Transparenz auf diesen Märkten Rechnung zu tragen. Die von der KOM angekündigten Maßnahmen verfolgen dabei folgende Ziele: • Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos durch Ausweitung des Clearing; • Verringerung des operationellen Risikos durch Standardisierung; • Erhöhung der Transparenz durch Transaktionsregister; • Erhöhung der Transparenz der Transaktionen; • Stärkung der Marktintegrität	02.12.09: Schlussfolgerungen des ECOFIN 15.06.10: Entschließung des EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
26.10.09	Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien 1998/26/EG, 2002/87/EG, 2003/6/EG, 2003/41/EG, 2003/71/EG, 2004/39/EG, 2004/109/EG, 2005/60/EG, 2006/48/EG, 2006/49/EG und 2009/65/EG im Hinblick auf die Befugnisse der	In Ergänzung ihres Legislativpakets vom 23. September 2009 schlägt die KOM gezielte Änderungen an bestehenden Finanzdienstleistungsrichtlinien vor, die ein reibungsloses Funktionieren der darin vorgeschlagenen Finanzaufsichtsbehörden gewährleisten sollen. Insbesondere seien die Befugnisse der Behörden genau festzulegen und diesen die Möglichkeit zu geben, Entwürfe technischer Standards zu erarbeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen nationalen Aufsichtsbehörden beizulegen und den Austausch der bei der Einzelaufsicht gewonnenen Informationen zu gewährleisten.	11.11.09: erste Befassung der zuständigen Ratsarbeitsgruppe 18.12.09: Beschluss des Bundesrates gem. §§ 3 und 5 EUZBLG 18.05.10: Verabschiedung eines Berichts durch den federführenden EP-	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	Europäischen Bankaufsichtsbehörde, der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung und der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde (KOM(2009)576; 15093/09) Richtlinie 2010/78/EU		Ausschuss für Wirtschaft und Währung 13.07.10: Erörterungen im Rat 02.09.10: Einigung auf einen Kompromiss zwischen Rat und EP im Trilog 07.09.10: erste Lesung im Rat 22.09.10: erste Lesung im EP 24.11.10: Unterzeichnung durch Rat und EP	EuDoX >> Rechtsakte im EU-Amtsblatt >>
08.01.10	Bericht zu den Statistiken Griechenlands über das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand (KOM(2010)1; Ratsdok. 5175/10)	Der Bericht geht zurück auf Schlussfolgerungen des ECOFIN vom 10. November 2009. Die KOM kommt darin zu dem Schluss, dass die Korrektur der Defizitstatistiken einerseits auf Schwachstellen im Bereich der Methodik und unzureichende technische Verfahren auf der Ebene des statistischen Amtes Griechenlands (ESYE) sowie mehrerer anderer Einrichtungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus sei das Versagen der maßgeblichen griechischen Stellen im weiteren Sinne für die korrigierten Zahlen verantwortlich. Insgesamt werde die Qualität der Finanzstatistiken durch politische Einflussnahme und den Wahlkalender beeinträchtigt. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen seien die Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen statistischen Stellen nicht garantiert.	19.01.10: Schlussfolgerungen des ECOFIN	Bericht >>
03.02.10	Empfehlung für eine Stellungnahme des Rates zum aktualisierten Stabilitätsprogramm Griechenlands für 2010-2013 (SEK(2010)94; Ratsdok.: 6126/10, 6128/10,	Die KOM hat am 3. Februar 2010 eine Reihe von Empfehlungen angenommen, um sicherzustellen, dass das griechische Haushaltsdefizit bis 2012 auf unter 3 % des BIP abgesenkt werden kann und, die Regierung bald Reformen einleitet. Angenommen wurden eine Stellungnahme zum griechischen Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2010-2013, eine Empfehlung zur Korrektur des übermäßigen Defizits nach Artikel 126 Absatz 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und eine Empfehlung für Strukturreformen nach Artikel 121 Absatz 4 AEUV.	16.02.10: Annahme durch den ECOFIN	Empfehlung >> Weitere Informationen >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	6131/10, 6135/10)	Darüber hinaus wurde ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, das gewährleisten soll, dass die Behörden ihrer Pflicht zur Übermittlung verlässlicher Haushaltsstatistiken nachkommen.		
15.02.10	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 im Hinblick auf die Qualität der statistischen Daten im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (KOM(2010)53; Ratsdok. 6559/10) Verordnung (EU) Nr. 679/2010	Mit dem vorliegenden Vorschlag will die KOM zur Beseitigung bestehender Schwachpunkte am System zur Übermittlung statistischer Daten in der Eurozone eine Ergänzung der bestehenden Regelungen erreichen, um die Instrumente der Datenüberwachung zu stärken. Insbesondere soll Eurostat das Recht erhalten, Haushaltsunterlagen direkt zu prüfen, wenn erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der von einer nationalen statistischen Behörde vorgelegten Daten bestehen. Gleichzeitig sollen die nationalen Behörden verpflichtet werden, alle einschlägigen Informationsquellen aufzubewahren und zur Verfügung zu stellen. Weiterhin will die KOM alle Mitgliedstaaten verpflichten, für Unterstützung durch Sachverständige bei der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zu sorgen.	08.06.10: Erörterungen im Rat 06.07.10: Stellungnahme EP 26.07.10: Annahme durch den Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
26.02.10	Beginn einer öffentlichen Konsultation zu weiteren Änderungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV)	Die von der KOM vorgeschlagenen Änderungen zielen auf sieben Politikbereiche ab, die mehrheitlich die Vereinbarungen der Staats- und Regierungschefs im Rahmen der G20-Gipfel 2009 in London und Pittsburgh widerspiegeln. Dort hatte man sich unter anderem darauf verpflichtet, das Eigenkapital qualitativ zu verbessern, Risiken breiter abzudecken, die Eigenkapitalvorschriften weniger prozyklisch zu gestalten, der übermäßigen Nutzung des Fremdkapitalhebels entgegenzuwirken, die Vorschriften für die Liquiditätsvorsorge zu verschärfen und zukunftsorientierte Rückstellungen für Kreditausfälle einzuführen. Alle interessierten Kreise sind aufgerufen, sich bis 16. April 2010 an der Konsultation zu beteiligen. Die Ergebnisse will die KOM in einen Rechtsetzungsvorschlag einfließen lassen, der in der zweiten Jahreshälfte 2010 vorgelegt werden soll.	Die Konsultationsfrist endete am 16. April 2010	Konsultationsdokument >>
11.04.10	Erklärung der Euro-	Nachdem die Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedstaaten am	02.05.10: Beschluss der Eu-	Erklärung >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	Gruppe zur Unterstützung Griechenlands (1. Griechenland-Programm)	25. März 2010 ihre Bereitschaft bekräftigt hatten, bei Bedarf entschieden und koordiniert zu handeln, um die finanzielle Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet zu sichern, wurde am 11. April 2010 im Rahmen der Euro-Gruppe beschlossen, Griechenland falls notwendig Unterstützung zukommen zu lassen. Hierzu sollte gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ein über drei Jahre laufendes Programm gestartet werden, zu dem die Eurostaaten im ersten Jahr bis zu 30 Mrd. Euro in Form bilateraler Darlehen zur Verfügung beitragen wollten. Am 2. Mai 2010 einigten sich die KOM und der IWF auf ein insgesamt 110 Mrd. Euro umfassendes Hilfspaket. Auf die Euro-Zone entfielen davon insgesamt 80 Mrd. Euro. Der IWF wird mit 30 Mrd. Euro zu dem Programm beitragen.	ro-Gruppe zur Gewährung bilateraler Hilfen 07.05.10: Verabschiedung des Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz durch den Deutschen Bundestag 09.05.10: Vorschlag des EFSM (siehe unten) 07.06.10: Gründung der EFSF	Informationen der EU-Kommission >> BT-Intranet EuDoX >>
09.05.10	Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) (KOM(2010)2010; Ratsdok.: 9609/10) Verordnung (EU) Nr. 407/2010	Am 9. Mai 2010 einigten sich die EU-Finanzminister in einer außerordentlichen Tagung des ECOFIN darauf, einen insgesamt 500 Mrd. Euro umfassenden europäischen Stabilitätsmechanismus zu schaffen. Auf der Grundlage von Art. 122 Abs. 2 AEUV können in diesem Rahmen bis zu 60 Mrd. Euro Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden, die aufgrund außergewöhnlicher Umstände in ihrer finanziellen Stabilität bedroht sind (EFSM). Darüber hinaus stellen die Mitgliedstaaten über eine Zweckgesellschaft bis zu 440 Mrd. Euro für den Mechanismus zur Verfügung. Am 7. Juni 2010 wurde die Zweckgesellschaft European Financial Stability Facility (EFSF) als Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht gegründet. Gesellschafter der EFSF sind die Euroländer. Seit dem 4. August 2010 ist die EFSF voll arbeitsfähig.	09.05.10: Einigung der Finanzminister im Rahmen einer außerordentlichen Tagung des ECOFIN 11.05.10: formelle Annahme der Verordnung durch den Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
12.05.10	Mitteilung: Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung (KOM(2010)250; Ratsdok.: 9433/10)	Die KOM schlägt in der Mitteilung vor, die wirtschaftspolitische Koordinierung in der Europäischen Union erheblich zu verstärken. So müsse die präventive Komponente der haushaltspolitischen Überwachung integraler Bestandteil einer engeren haushaltspolitischen Koordinierung sein. Auch sei die Einhaltung der Regeln zu verbessern und der Staatsschuld mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Wiederholte Verstöße gegen den Pakt sollten beschleunigten Verfahren unterliegen. Auch sei die wirtschaftspoliti-	18.05.10: Erörterungen im Rat 20.10.10: Entschließung des EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		sche Überwachung auf die Vermeidung von makroökonomischen Ungleichgewichten und Wettbewerbsgefällen zu erweitern. Ferner sieht die Mitteilung durch die Einführung eines sog. europäischen Semesters eine frühzeitige europäische Koordinierung der Mitgliedstaaten bei der Aufstellung ihrer nationalen Haushalte und Reformprogramme vor.		BT-Intranet EuDoX >>
26.05.10	Mitteilung zu Bankenrettungsfonds (KOM(2010)254; Ratsdok.: 10394/10)	In der Mitteilung schlägt die KOM die Errichtung eines EU-weiten Netzes von Bankenrettungsfonds vor, um bei Bankausfällen künftig eine Belastung der Steuerzahler und eine Destabilisierung des Finanzsystems zu verhindern. Die Fonds sollen als Teil eines Gesamtrahmens dazu beitragen, Finanzkrisen zu verhindern und das Finanzsystem zu stärken. Nach Ansicht der KOM könnte dies durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten erreicht werden, nach gemeinsamen Bestimmungen Fonds einzurichten, die von den Banken finanziert werden müssen. Die Fonds sollen dabei nicht zur Sanierung oder zum vollständigen Auffangen von Banken genutzt werden, sondern ausschließlich dazu dienen, beim Ausfall einer Bank ein geordnetes Vorgehen zu gewährleisten und eine Destabilisierung des Finanzsystems zu vermeiden.	27.05.10: Übermittlung an Rat und EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
02.06.10	Mitteilung: Regulierung der Finanzdienstleistungen für nachhaltiges Wachstum (KOM(2010)301; Ratsdok.10822/10)	Die KOM bilanziert in der Mitteilung die als Reaktion auf die Finanzkrise bereits verabschiedeten Maßnahmen im Finanzdienstleistungsbereich und fordert, dass die laufenden Arbeiten zügig abgeschlossen werden. Gleichzeitig kündigt sie die noch ausstehenden Vorschläge zur Finanzreform für die nächsten sechs bis neun Monaten an.	04.06.10: Übermittlung an Rat und EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
02.06.10	Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 über Ratingagenturen	Mit dem Vorschlag soll die Verordnung über die Ratingagenturen aus dem Jahr 2009 geändert werden. Die KOM schlägt u. a. ein stärker zentralisiertes System zur Beaufsichtigung von Ratingagenturen auf EU-Ebene vor. Danach würde die neue Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) mit exklusiven Befugnissen zur Beaufsichtigung aller in der EU	04.06.10: Übermittlung an Rat und EP 23.09.10: Berichtsentwurf des federführenden EP-Ausschusses für Wirtschaft	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	(KOM(2010)289; Ratsdok. 10827/10) Verordnung (EU) Nr. 513/2011	registrierten Ratingagenturen ausgestattet. Sie bekäme das Recht, Informationen anzufordern, Ermittlungen einzuleiten und Untersuchungen an Ort und Stelle vorzunehmen. Darüber hinaus sollen Emittenten strukturierter Finanzinstrumente auch allen anderen interessierten Ratingagenturen Zugang zu den Informationen gewähren müssen, die sie ihren eigenen Agenturen bereitstellen.	und Währung 10.11.10: Einigung der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter 15.12.10: erste Lesung im EP 11.04.11: Annahme durch den Rat	OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
02.06.10	Bericht über die Umsetzung der Empfehlung 2009/384/EG der Kommission zur Vergütungspolitik im Finanzdienstleistungssektor durch die EU-Mitgliedstaaten (KOM(2010)286; Ratsdok. 10825/10)	In ihrer Mitteilung "Impulse für den Aufschwung in Europa" vom 4. März 2009 hatte die KOM eine neue Empfehlung zu Vergütungen im Finanzdienstleistungssektor angekündigt. Diese verabschiedete sie am 30. April 2009. In dem Bericht bewertet die KOM, inwieweit die Mitgliedstaaten die wichtigsten Grundsätze der Empfehlung umgesetzt hätten. Sie kommt zu dem Schluss, dass dies in nur 16 Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) ganz oder teilweise der Fall sei. In sechs Mitgliedstaaten stünden entsprechende Maßnahmen kurz vor der Verabschiedung. Allerdings hätten bislang nur sieben Mitgliedstaaten Maßnahmen verabschiedet, die für die Finanzinstitute des gesamten Finanzdienstleistungssektors gelten würden. Insgesamt seien daher weitere Anstrengungen erforderlich.	04.06.10: Übermittlung an Rat und EP	Bericht >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
02.06.10	Grünbuch zur Corporate Governance in Finanzinstituten und Vergütungspolitik (KOM(2010)284; Ratsdok. 10823/10)	Anlass für das Grünbuch sind die durch Fehlentwicklungen im Bankensektor ausgelösten Probleme, insbesondere die Folgen des Konkurses der Bank Lehman Brothers. Vor diesem Hintergrund leitet die KOM mit dem Grünbuch einen Konsultationsprozess zur Corporate Governance ein. Ziel ist es, eventuelle Schwächen und Lücken zu ermitteln. Darüber hinaus soll aufgrund des Grünbuchs eine Einschätzung der Effektivität der gegenwärtig erforderlichen oder empfohlenen Governance-Systeme vorgenommen werden. Dazu werden einige aktuelle für das Versagen der Regeln typische Fälle beschrieben. Auf dem Grünbuch-Prozess aufbauend will die KOM Empfehlungen aussprechen, um bestehende Schwächen zu beseitigen und eine bessere Überwachung und Umsetzung der Corporate-Governance-Regeln zu erreichen.	04.06.10: Übermittlung an Rat und EP 01.09.10: Ende der Konsultationsfrist	Grünbuch >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
14.06.10	Öffentliche Konsultationen zu Derivaten und Leerverkäufen	Die KOM stellt in den Konsultationspapieren mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Belastbarkeit der Derivatemärkte vor. Außerdem schildert sie Optionen für einen künftigen Vorschlag zu den potentiellen Risiken von Leerverkäufen und Credit Default Swaps.	10.07.10: Ende der Konsultationsfristen	Konsultationsdokumente zu Derivaten >> Leerverkäufen >>
30.06.10	Mitteilung: Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung für Stabilität, Wachstum und Beschäftigung - Instrumente für bessere wirtschaftspolitische Steuerung der EU (KOM(2010)367; Ratsdok.: 11807/10)	Die KOM unterbreitet in der Mitteilung konkrete und detaillierte Vorschläge zur stärkeren wirtschaftspolitischen Steuerung in der Europäischen Union bzw. der Eurozone. Unter anderem sei eine bessere Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und eine tiefergehende haushaltspolitische Koordinierung notwendig. Zu diesem Zweck müsse die präventive Komponente der haushaltspolitischen Überwachung gestärkt, die Einhaltung der bestehenden Regeln verbessert und der Staatsschuld mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Außerdem soll nach dem Willen der KOM die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in den Mitgliedstaaten verstärkt werden. Für Euro-Staaten sei ein strukturierter Überwachungsrahmen zu schaffen. Des Weiteren schlug die KOM in der Mitteilung vor, bis Anfang 2011 das europäische Semester einzuführen.	02.07.10: Übermittlung an Rat und EP 13.07.10: Erörterungen im ECOFIN	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
12.07.10	Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 97/9/EG über Systeme für die Entschädigung der Anleger (KOM(2010)371; Ratsdok. 12346/10)	Mit den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie über die Entschädigung der Anleger (Richtlinie 97/9/EG) will die KOM die Rechte von Kleinanlegern weiter stärken. Konkret beabsichtigt sie u.a., die Entschädigungssumme von 20 000 Euro auf 50 000 Euro pro Anleger anzuheben. Darüber hinaus sollen Anleger künftig spätestens neun Monate nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit einer Wertpapierfirma entschädigt werden und klarere und umfassendere Informationen darüber erhalten, inwieweit ihre Vermögenswerte abgesichert sind. Ferner ist eine Mindestausstattung vorgesehen, deren Finanzierung in vollem Umfang vorab sicherzustellen ist. Bei Bedarf sollen die Systeme als letztes Mittel Kredite in begrenzter Höhe bei anderen Systemen aufnehmen (gegenseitige Kreditvergabe) oder auf andere Finanzierungsmög-	12.07.10: Übermittlung an Rat und EP 24.09.10: Stellungnahme des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 27.09.10: erste Sitzung des Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen 05.07.11: Erste Lesung im EP 23.11.11: Einigung auf eine Allgemeine Ausrichtung im AStV	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		lichkeiten zurückgreifen können.		
12.07.10	Vorschlag für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme [Neufassung] (KOM(2010)368; Ratsdok. 12386/10)	Aufbauend auf einen ersten Änderungsvorschlag aus dem Jahr 2008 schlägt die KOM weitere Änderungen an der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme vor. So sollen Inhaber von Bankkonten ihre Einlagen künftig innerhalb von sieben Tagen zurückerhalten. Ferner will die KOM festlegen, dass Kunden einer ausländischen Bank ihr Geld im Falle der Insolvenz vom Einlagensicherungssystem ihres Heimatlandes zurückerhalten sollen. Dieses würde sich den Betrag im Anschluss vom Einlagensicherungssystem des Staates erstatten lassen, in dem die Bank beheimatet ist. Auch ist vorgesehen, dass Kontoinhaber künftig durch einen Standard-Informationsbogen und auf ihren Kontoauszügen besser über Deckungsumfang und Funktionsweise des jeweiligen Einlagensicherungssystems informiert werden. Schließlich möchte die KOM die heutige Finanzierung der Einlagensicherungssysteme durch ein Vierstufenkonzept ersetzen. U.a. soll es den Systemen im Fall einer Unterfinanzierung gestattet werden, in begrenztem Umfang Mittel bei anderen Systemen aufnehmen.	13.09.10: erstmalige Befassung der Ratsarbeitsgruppe Finanzdienstleistungen 24.09.10: Stellungnahme des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 24.09.10: Stellungnahme des Bundesrates gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV (Grundsätze der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeit) 07.10.10: Stellungnahme des Bundestages gemäß Protokoll Nr. 2 VvL 16.02.12: Erste Lesung im EP 21.02.12: Befassung im Rat 14.09.12: Beginn Trilog	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
12.07.10	Weißbuch: Sicherungssysteme für Versicherungen (KOM(2010)370; Ratsdok. 12360/10)	In dem Weißbuch skizziert die KOM einen aus ihrer Sicht kohärenten Rahmen, mit dem bei der Insolvenz von Versicherern einem Rückgriff auf Steuermittel vorgebeugt werden kann. Insbesondere schlägt sie dabei den Erlass einer Richtlinie vor, die sicherstellen soll, dass alle Mitgliedstaaten über ein Sicherungssystem verfügen, dass gewisse Mindestanforderungen erfüllt. Mit dem Weißbuch hat die KOM eine öffentliche Konsultation zu der Thematik begonnen.	14.07.10: Übermittlung an Rat und EP 24.09.10: Stellungnahme des Bundesrates gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG 30.11.10: Ende der Konsultationsfrist	Weißbuch >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
19.08.10	Mitteilung: Follow-up des Ratsbeschlusses	In der Mitteilung werden die Maßnahmen bewertet, die Griechenland nach dem Ratsbeschluss vom 10. Mai 2010 zum Abbau seines übermäßi-	19.08.10: Übermittlung an den Rat	Mitteilung >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	vom 10. Mai 2010 gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzug-setzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen (KOM(2010)439; Ratsdok. 12936/10)	gen Defizits getroffen hat. Zugleich kommt die KOM zu einer insgesamt positiven Bewertung der von Griechenland getroffenen Maßnahmen, die die Freigabe der nächsten Darlehenstranche erlauben würde.	07.09.10: Befassung im ECOFIN	Verfahrensstand PreLex >> BT-Intranet EuDoX >>
07.09.10	Beschluss der Einführung eines Europäischen Semesters ab 2011 durch die EU-Finanzminister	makroökonomischer Monitoring- und Koordinierungszyklus – Überwachung der Entwicklung der ökonomischen Ungleichgewichte unter den Mitgliedstaaten und der nationalen Wettbewerbsfähigkeit beobachtet wird – Monitoring der wachstumsfördernden nationalen Politiken und Maßnahmen – Überprüfung der Vorgaben des reformierten und verschärften Stabilitäts- und Wachstumspakts und die nationalen Konvergenzberichte 1. Januar: Jahreswachstumsbericht der KOM zur Erreichung der Kernziele und die Orientierungen für das kommende Jahr 2. Februar/März: Richtlinien des ER für die Mitgliedstaaten 3. Mitte April: Vorlage der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (mittelfristige Haushaltsplanung) und Nationalen Reformprogramme (wirtschaftspolitische Planung) durch die Mitgliedsstaaten 4. Juni: Vorschläge für länderspezifische Stellungnahmen und Empfehlungen der KOM auf Grundlage der unter 3. genannten Programme 5. Juni: Diskussion und Annahme der KOM-Vorschläge durch	siehe bei den jeweiligen Jahreswachstumsberichten	

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		ECOFIN/Eurogruppe 6. Juli: Veröffentlichung der länderspezifischen Leitlinien durch den Rat 7. zweite Jahreshälfte: Mitgliedstaaten setzen nationale Haushaltspläne und Politiken unter Berücksichtigung der länderspezifischen Leitlinien um		
29.09.10	„Six-Pack“ Legislativpaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU (KOM(2010)522, KOM(2010)523, KOM(2010)524, KOM(2010)525, KOM(2010)526, KOM(2010)527; Ratsdok. 14496/10, 14497/10, 14498/10, 14512/10, 14520/10, 14515/10) Verordnungen (EU) Nr. 1173 bis 1177/2011, Richtlinie 2011/85/EU	Mit den Vorschlägen will die KOM ihre Mitteilungen zur wirtschaftspolitischen Steuerung vom 12. Mai 2010 und 30. Juni 2010 in konkrete Legislativvorschläge überführen. Das Legislativpaket besteht aus sechs Rechtsakten: vier der Vorschläge betreffen haushaltspolitische Aspekte und schließen eine weitreichende Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) ein, während zwei neue Verordnungen dafür sorgen sollen, dass aufkommende makroökonomische Ungleichgewichte in der EU und im Euroraum erkannt und wirksam in Angriff genommen werden. Die in dem Paket enthaltenen Vorschläge sehen u.a. Folgendes vor: • Künftig soll sich die Überwachung der öffentlichen Finanzen auf das Konzept einer vorsichtigen Haushaltspolitik stützen. • Die Verordnung Nr. 1467/97 will die KOM dahingehend ändern, dass die Entwicklung des Schuldenstandes genauer verfolgt wird. • Bei der präventiven Komponente des SWP sollen erhebliche Abweichungen von einer vorsichtigen Haushaltspolitik künftig finanzielle Sanktionen nach sich ziehen. • Um die Durchsetzung sicherzustellen, plant die KOM für die Verhängung dieser Sanktionen eine „umgekehrte Abstimmung“ im Rat. • Ein Verfahren bei einem übermäßigen Ungleichgewicht (Excessive Imbalance Procedure, EIP) soll neuer Bestandteil des EU-Rahmens für die Überwachung der Wirtschaftspolitik werden. Ein Mitgliedstaat des Euroraums, der es wiederholt versäumt, auf Empfehlungen des Rates zur Beseitigung übermäßiger Ungleichgewichte zu reagieren, soll mit einer finanziellen Sanktion belegt werden	30.09.10: Übermittlung an Rat und EP 01.10.10: Diskussion im Rahmen einer informellen Tagung des ECOFIN 28./29.10.10: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates 16./17.12.10: Befassung durch den Europäischen Rat 16.02.11: Stellungnahme der Europäischen Zentralbank 23.06.11: Erste Lesung im EP 28.09.11: Annahme im EP 04.10.11: politische Einigung im Rat 08.11.11: Formelle Annahme durch den Rat (Richtlinie 2011/85/EU und Verordnung Nr. 1177/2011) 16.11.11: Unterzeichnung im EP und Rat (von vier Verordnungen) 13.12.11: Inkrafttreten	Sechs Vorschläge >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakte im EU-Amtsblatt >>
13.10.10	Grünbuch: Weiteres	Mit dem Grünbuch leitet die KOM ein Konsultationsverfahren ein, dessen	13.10.10: Übermittlung an	Grünbuch >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	Vorgehen im Bereich der Abschlussprüfung : Lehren aus der Krise (KOM(2010)561; Ratsdok. 15274/10)	Ziel es ist herauszufinden, wie die gesetzliche Abschlussprüfung und ihre Durchführung verbessert werden können. Um eventuell erforderliche Änderungen der Abschlussprüfung analysieren zu können, wirft die KOM Fragen zu den Themenkomplexen Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaften, Vertrauen von Interessengruppen in geprüfte Abschlüsse, Risiken durch die starke Konzentration des Abschlussprüfermarktes, Beaufsichtigung auf nationaler und europäischer Ebene sowie Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen auf.	Rat und EP 08.12.10: Ende der Konsultationsfrist	Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
18.10.10	Abschlussbericht der Taskforce zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU (Ratsdok. 15302/10)	In den Schlussfolgerungen zu seiner Tagung am 15./16. März 2010 beschloss der Europäische Rat, in Zusammenarbeit mit der KOM eine Task Force einzusetzen, die noch vor Ende 2010 Maßnahmen zur Verbesserung des Krisenbewältigungsrahmens und einer besseren Haushaltsdisziplin vorlegen sollte. Am 18. Oktober 2010 hat die Gruppe ihren Abschlussbericht vorgelegt. Sie kam dabei u.a. zu dem Ergebnis, dass für die Bewertung der Haushaltslage eines Mitgliedstaates künftig neben dem Defizit die Verschuldung eine wichtigere Rolle als bisher spielen soll. Im präventiven Arm des SWP soll ein neuer Sanktionsmechanismus für die Eurozone eingeführt werden. Auch im korrektiven Arm des SWP sei ein neuer Sanktionsmechanismus für die Eurozone vorzusehen, wenn der Rat ein übermäßiges Defizit feststellt. Mittelfristig könnten dabei nicht nur Finanz- und Geldstrafen verhängt sondern einem Land auch EU-Haushaltsgelder gestrichen werden. Sanktionen sollen künftig nur dann verhindert werden können, wenn eine Mehrheit im Rat sie ablehnt. Darüber hinaus wollen sich die Mitgliedstaaten in Zukunft auf Mindestvorgaben für nationale fiskalische Regeln verpflichten. Zudem einigten sie sich auf das sog. „Europäische Semester“, in dessen Rahmen die Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten stärker koordiniert werden sollen. Außerdem wird die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit anhand ausgewählter Indikatoren vorgeschlagen. Schließlich soll der derzeitige Rettungsschirm mittelfristig durch einen permanenten Krisenbewältigungsmechanismus ersetzt werden.	28./29.10.010: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates	Bericht >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
15.09.10	Vorschlag für eine Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps (KOM(2010)482; Ratsdok. 13840/10) Verordnung (EU) Nr. 236/2012	Mit dem Vorschlag will die KOM im Hinblick auf Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps einen harmonisierten europäischen Rahmen schaffen. So sollen künftig an den Handelsplätzen alle Leerverkäufe in Aktien als solche gekennzeichnet werden. Zudem müssten Investoren künftig signifikante Netto-Short-Positionen in Aktien offenlegen, sobald bestimmte Schwellenwerte erreicht sind. Darüber hinaus will die KOM die nationalen Regulierungsbehörden mit eindeutigen Befugnissen ausstatten, damit diese in Ausnahmesituationen Leerverkäufe befristet beschränken oder untersagen können. Außerdem wird eine Koordinierung durch die neue Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) vorgesehen, die auch darüber hinaus in ihren Befugnissen gestärkt werden soll. Um die besonderen Risiken durch ungedeckte Leerverkäufe zu bekämpfen, ist vorgesehen, Leerverkäufe künftig nur dann zu gestatten, wenn der Investor sich die betreffenden Instrumente geliehen oder eine Leihvereinbarung getroffen hat.	16.09.10: Übermittlung an Rat und EP 06.10.10: erste Befassung der federführenden Ratsarbeitsgruppe 07.12.10: Erörterungen im Rat 15.11.11: Erste Lesung im EP 21.02.12: Annahme durch den Rat in Erster Lesung 14.03.12: Unterzeichnung EP und Rat	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakt im EU-Amtsblatt >>
07.10.10	Mitteilung: Besteuerung des Finanzsektors (KOM(2010)549; Ratsdok. 15282/10)	In der Mitteilung legt die KOM ihre Vorstellungen für die künftige Besteuerung des Finanzsektors dar und schlägt hierfür eine Doppelstrategie vor. Auf globaler Ebene unterstützt sie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, mit der internationale Aufgaben wie die Entwicklungshilfe oder der Klimaschutz unterstützt werden könnten. Auf EU-Ebene sei dagegen eine Finanzaktivitätssteuer die sinnvollere Lösung. Bei sorgfältiger Gestaltung und Umsetzung könnte eine solche Steuer erhebliche Einnahmen für die EU generieren und die Stabilität der Finanzmärkte verbessern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der EU unnötig zu gefährden.	12.10.10: Übermittlung an Rat und EP 20.10.10. Vorlage eines Berichtsentwurfs im federführenden EP-Ausschuss für Wirtschaft und Währung 08.03.11: Entschließung durch das EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
20.10.10	Mitteilung: Ein EU-Rahmen für Krisenmanagement im Finanzsektor	In der Mitteilung legt die KOM in Grundzügen dar, wie sie künftig in den Bereichen Krisenmanagement und Abwicklung verfahren will. Aus Sicht der KOM sollen die europäischen Bankenaufsichtsbehörden zu einer intensiveren Beaufsichtigung verpflichtet werden. Große Finanzin-	20.10.10: Übermittlung an Rat und EP 07.12.10: Schlussfolgerungen des Rates	Mitteilung >> Verfahrensstand

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	(KOM(2010)579; Ratsdok. 15375/10)	stitute sollen künftig Abwicklungspläne für den Krisenfall aufstellen. Auch könnte die Aufsicht das Recht erhalten, Änderungen der Geschäftsorganisation und Unternehmensstruktur zu verlangen. Darüber hinaus will die KOM die Befugnisse der nationalen Aufsichtsbehörden zum frühzeitigen Eingreifen bei einem Verstoß europaweit präzisieren und ausweiten. In allen Mitgliedstaaten soll es Instrumente zur geordneten Abwicklung von Banken geben, bei denen die Liquidation im Rahmen eines herkömmlichen Insolvenzverfahrens die Finanzmarktstabilität gefährden würde. Ferner will die KOM durch eine EU-weite Harmonisierung der Eingriffs- und Abwicklungsinstrumente ein koordiniertes Vorgehen im Krisenfall erleichtern. Zur Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen sieht der Vorschlag die Einrichtung nationaler "Abwicklungsfonds" vor, die "ex ante" durch Bankenabgaben finanziert werden sollen. Europaweite Vorgaben seien hierfür erforderlich, um Doppelbelastungen für die Banken zu vermeiden.		PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
05.11.10	Konsultation zum weiteren Vorgehen bei der Regulierung von Ratingagenturen	Im Zuge der Konsultation will die KOM die Positionen der interessierten Öffentlichkeit zur weiteren Regulierung von Ratingagenturen einholen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Rolle von Ratings und den Möglichkeiten, Marktverwerfungen durch Ratings zu reduzieren. Die KOM thematisiert in ihrem Konsultationspapier u.a. eine Reduzierung von Gesetzesverweisen auf Ratings sowie eine Verbesserung der Wettbewerbssituation auf dem Ratingmarkt. Auch die Einführung eines EU-weit einheitlichen Haftungsregimes wird von der KOM erwogen.	07.01.11: Ende der Konsultationsfrist	Konsultationsdokument >>
28.11.10	Beschluss der Finanzminister der Eurozone über die Schaffung eines Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ab 2013 (EUB-BReg 163/2011)	Am 28. November 2010 beschlossen die Finanzminister der Eurozone, dass ein neuer Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM) die bestehende Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ab dem Jahr 2013 ersetzen soll. Der ESM soll, aufbauend auf der vorhandenen EFSF, Finanzstabilität in der Eurozone sicherstellen und den neuen Rahmen für verstärkte Überwachung der Wirtschaft in der EU ergänzen. Er soll in eine finanzielle Notlage geratene Mitgliedstaaten der Eurozone unterstützen und gleichzeitig ein striktes wirtschaftliches und steuerliches Anpassungsprogramm durchsetzen. Fragen der Beteiligung der Privatwirtschaft	keine weitere Befassung	Stellungnahme der Euro-Finanzminister >> Schlussfolgerungen des ER vom 16./17. 12.10 >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		sollen anhand des konkreten Einzelfalls entschieden werden. Bei der Tagung des Europäischen Rates am 16./17. Dezember 2010 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der EU einstimmig eine begrenzte Vertragsänderung, die es den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ermöglichen soll, einen ständigen Mechanismus zum Schutz der Finanzstabilität in der gesamten Eurozone einzuführen. Danach soll in Art. 136 AEUV ein entsprechender dritter Absatz eingefügt werden. Die Änderung muss von allen Mitgliedstaaten nach ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften gebilligt werden.		BT-Intranet EuDoX >>
02.12.10	Mitteilung über den Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (KOM(2010)713; Ratsdok. 17361/10)	Art. 9 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 407/2010 des Rates zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus sieht vor, dass die KOM spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der Verordnung und gegebenenfalls fortlaufend alle sechs Monate einen Bericht über ihre Umsetzung und den Fortbestand der außergewöhnlichen Umstände, mit denen der Erlass der Verordnung gerechtfertigt wurde, vorlegt. Mit der Mitteilung kam die KOM dieser Verpflichtung nach. Sie schlussfolgert darin, dass ambitionierte Reformen der öffentlichen Finanzen dazu beigetragen hätten, die schlimmsten Marktturbulenzen zu verhindern. Gleichwohl würden die nach wie vor herrschenden außergewöhnlichen Umstände nicht nur die Einrichtung, sondern auch die einstweilige Aufrechterhaltung nationaler und supranationaler Rettungsschirme rechtfertigen. Würden diese zu früh oder zu plötzlich beendet, könnte dies nach Ansicht der KOM heftige Marktreaktionen auslösen und die Staatsanleihekrise neu entfachen.	16./17.12.10: Europäischer Rat stimmt dem ESM zu.	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
07.12.10	Einigung des ECOFIN auf ein gemeinsames Paket von EU und IWF zur Unterstützung Irlands (EUB-BReg 126/2010)	Nachdem die Republik Irland am 21. November 2010 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die EU, den IWF und die EZB gestellt hatte, einigte sich eine Mission dieser drei Institutionen am 28. November 2010 auf ein entsprechendes Gesamtpaket für den Zeitraum von 2010 bis 2013. Es beinhaltet eine finanzielle Unterstützung in Höhe von insgesamt 85 Mrd. Euro, die aus Beiträgen der EU, der Euro-Mitgliedstaaten, Großbritanniens, Schwedens und Dänemarks sowie des IWF aufgebracht werden sollen. Irland wird sich durch die Mobilisierung von Haushaltsreserven sowie Rückstellungen des Nationalen Rentenfonds an der Finanzie-	28.11.10: Gemeinsame Erklärung der KOM und des IMF zu Irland 02.12.10: Beschluss des Deutschen Bundestages	Weitere Informationen der EU-Kommission >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		zung des Pakets beteiligen.		
12.01.11	Jahreswachstumsbericht [2011]: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an (KOM(2011)11; Ratsdok. 18066/10) Länderspezifische Empfehlungen (KOM(2011)400; Ratsdok. 11491/11)	Als eine der Folgemaßnahmen zur EU-2020-Strategie hat die KOM im Januar 2011 den Jahreswachstumsbericht und damit gleichzeitig das im Jahr 2011 erstmals durchgeführte Europäische Semester eingeleitet. Der Bericht enthält zehn aus Sicht der KOM prioritäre Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und makroökonomischen Stabilisierung, zu Struktur-reformen und zur Wachstumsförderung. Dabei handelt es sich um allgemein formulierte Maßnahmen, die für die EU insgesamt gelten, also nicht länderspezifisch ausgestaltet sind. Auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts soll es jährlich im Februar im Rat eine Orientierungsdebatte mit Schlussfolgerungen geben. Auf dem ER-Frühjahrgipfel sollen zur haushalts- und wirtschaftspolitischen Koordinierung politische Leitlinien festgelegt werden. Im April müssen die Mitgliedstaaten dann auf dieser Basis ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und nationalen Reformprogramme vorlegen. Im Juli soll der Rat – auf der Grundlage von Stellungnahmen und Empfehlungen der KOM – die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme bewerten und länderspezifische Empfehlungen aussprechen. Im Anschluss wird sich auch der Europäische Rat erneut mit der Thematik befassen.	18.01.11: Gedankenaustausch im ECOFIN 31.01.11: Erörterung im ECOFIN 23./24.06.11: Verabschiedung von länderspezifischen Empfehlungen durch den Europäischen Rat 01.12.11: Verabschiedung eines Berichts durch das EP	Bericht >> Länderspez. Empfehlungen >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX 1 >> EuDoX 2 >>
02.02.11	Mitteilung: Grundstoffmärkte und Rohstoffe: Herausforderungen und Lösungsansätze (KOM(2011)25; Ratsdok. 5992/11)	Mit der Mitteilung will die KOM dem Umstand Rechnung tragen, dass derzeit sämtliche großen Grundstoffmärkte von extremer Preisvolatilität geprägt seien. Sie legt daher eine "integrierte strategische Vision" vor, um den Herausforderungen auf den Märkten für Grund- und Rohstoffe zu begegnen. Sie schlägt darin Maßnahmen vor, mit denen die Regulierung, Funktionsweise und Transparenz der Finanz- und Rohstoffmärkte verbessert werden sollen, und tritt für eine rasche Umsetzung der Rohstoffinitiative von 2008 ein. Das integrierte strategische Konzept umfasst u. a. folgende Schlüsselemente: • Verbesserung der Integrität, Transparenz und Stabilität der Märkte für Rohstoffderivate, u. a. durch die Überarbeitung der Marktmissbrauchsrichtlinie und der Richtlinie über Märkte für Finanzinstru-	09.03.11: Diskussion im Rat 23.05.11: Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen 13.09.11: Verabschiedung eines Berichts durch das EP	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		mente; • weitere Erforschung der Entwicklungen auf den Finanzmärkten und den physischen Märkten; • regelmäßige Aktualisierung der von der Europäischen Kommission bereits ermittelten 14 kritischen Rohstoffe; • Beobachtung der Entwicklung des Zugangs zu kritischen Rohstoffen, um prioritäre Maßnahmen festzulegen; • Stärkung der EU-Handelsstrategie im Zusammenhang mit Rohstoffen und Verfolgung einer „Rohstoffdiplomatie“; • Entwicklung einer bilateralen Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern im Bereich der Rohstoffe; • enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern, um den Regelungsrahmen für die nachhaltige Rohstoffgewinnung in der EU zu verbessern; • Steigerung der Ressourceneffizienz und Förderung von Recycling; • weitere Förderung von Forschung und Innovation für die gesamte Rohstoff-Wertschöpfungskette.		
24./ 25.03.11	Verabschiedung des Euro-Plus-Paktes durch den Europäischen Rat	Der Euro-Plus-Pakt, der auf eine Initiative der Bundesregierung zurückgeht, wurde nach der Eurogruppe vom Europäischen Rat in seiner Sitzung vom 24./25. März 2011 beschlossen. Er dient einer stärkeren Koordinierung der Wirtschaftspolitik, um die Wettbewerbsfähigkeit der Euro-Staaten sowie der weiteren dem Pakt beigetretenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien) zu verbessern und damit ein größeres Maß an Konvergenz zur Stärkung der sozialen Marktwirtschaft zu erreichen. Sein Schwerpunkt liegt in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen. Er ist für den Beitritt weiterer Mitgliedstaaten offen und eng mit der Europa-2020-Strategie, dem Europäischen Semester, den Integrierten Leitlinien, dem SWP und dem neuen Rahmen für die Überwachung der Wirtschaftspolitik verbunden. Die dem Pakt beigetretenen Mitgliedstaaten sind verpflichtet ein Paket konkreter Maßnahmen anzukündigen, die innerhalb der nächsten zwölf Monate durchzuführen sind. Die konkreten Ziele des Pakts sind:	keine weitere Befassung	Schlussfolgerungen des ER vom 23./24.03.11 >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		• Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung • langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen • Stärkung der Finanzstabilität		
17.05.11	Einigung des ECOFIN und der Euro-Gruppe auf ein gemeinsames Paket von EU und IWF zur Unterstützung Portugals (EUB-BReg 157/2011)	Nachdem Portugal am 7 April 2011 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung durch die EU, den IWF und die EZB gestellt hatte, einigte sich eine Mission dieser drei Institutionen am 3. Mai 2011 auf ein entsprechendes Gesamtpaket für den Zeitraum von 2011 bis 2014. Die Euro-Gruppe und der ECOFIN stimmten am 17 Mai 2011 dem Hilfspaket für Portugal zu, welches eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 78 Mrd. Euro beinhaltet. Die Finanzierung soll zu einem Drittel vom IWF und zu zwei Dritteln durch die EU gewährleistet werden. Der Europäische Anteil von 52 Mrd. Euro wird zu gleichen Teilen von den zwei europäischen Instrumenten, der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) bereitgestellt. Im Gegenzug verpflichtet sich Portugal im Rahmen des Anpassungsprogramms die Neuverschuldung bis zum Jahr 2013 unter die Grenze von 3 % des Bruttoinlandsprodukts zu senken, grundlegende Reformen am Arbeitsmarkt, im Immobilien- und im Dienstleistungssektor durchzuführen und private Gläubiger von Staatsanleihen anzuregen Staatspapiere nicht zu verkaufen.	03.05.11: Einigung der EU/IWF und EZB 12.05.11: Beschluss des Deutschen Bundestages 17.05.11: Zustimmung des ECOFIN	Weitere Informationen der EU-Kommission >> BT-Intranet EuDoX >>
20.06.11	Unterzeichnung des ESM-Vertrags (EUB-BReg 163/2011)	Am 20. Juni 2011 unterzeichneten die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets den Vertrag zur Einrichtung des ESM. Am 21. Juli 2011 verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets jedoch darauf, sowohl die befristete EFSF als auch den ESM flexibler zu gestalten und die bereits vereinbarten Finanzhilfeeinstrumente (ESM-Darlehen und Primärmarkt-Unterstützungsfazilität) um drei weitere Finanzhilfeeinstrumente (Sekundärmarkt-Unterstützungsfazilität, vorsorgliche ESM-Finanzhilfe und Finanzhilfe zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten eines ESM-Mitglieds) zu ergänzen. Aufgrund dieser angestrebten Flexibilisierung wurde der schon unter-	20.06.11: Unterzeichnung durch die Euro-Finanzminister 21.09.11: „Revisionsbeschluss“ der Staats- und Regierungschefs 23.01.12: Einigung der Euro-Finanzminister auf einen geänderten Vertragstext 02.02.12: Unterzeichnung	BT-Intranet EuDoX >> Vertragstext >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		zeichnete ESM-Vertragstext revidiert. Am 23. Januar 2012 ist der revidierte Vertragsentwurf von den Finanzministern der Eurozone grundsätzlich beschlossen worden. Das konsolidierte Ausleihvolumen von EFSF und ESM wurde dabei auf maximal 500 Mrd. Euro festgelegt.	der geänderten Vertragsfassung durch die Euro-Mitgliedstaaten 29.06.12: Ratifizierung des ESM-Vertrags durch Bundestag und Bundesrat	
20.07.11	CRD IV-Paket Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (KOM(2011)452; Ratsdok. 13284/11) und Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG [...] (KOM(2011)453; Ratsdok. 13285/11)	Der Vorschlag Ratsdok. 13284/11 setzt die als Basel III bekannten Bestimmungen in Bezug auf Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für Kreditinstitute in EU-Recht um. Der Vorschlag bildet ein Paket mit einem gleichzeitig vorgelegten Richtlinienvorschlag über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (Ratsdok. 13285/11). Das übergeordnete Ziel der Initiative besteht darin, die Wirksamkeit der Eigenkapitalvorschriften für Institute in der EU zu erhöhen, ihre nachteiligen Auswirkungen auf den Einlegerschutz und die Prozyklik des Finanzsystems in Grenzen zu halten und gleichzeitig die Wettbewerbsposition des EU-Bankensektors zu erhalten. Außerdem sollen die nationalen Vorschriften weiter angeglichen werden. Es soll sichergestellt werden, dass für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen unmittelbar die gleichen Aufsichtsvorschriften gelten.	25.07.11: Übermittlung an den Rat und das EP 30.11.11: Erörterungen im Rat 25.01.12: Stellungnahme der EZB 05.03.13: Politische Einigung im Rat 16.04.13: Stellungnahme des EP 1. Lesung 20.06.13. Annahme durch den Rat	Vorschlag 1 >> Vorschlag 2 >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
21.07.11	Zustimmung zu einem weiteren Hilfsprogramm für Griechen-	Die Staats- und Regierungschefs der 17 Euro-Mitgliedsstaaten einigten sich beim EU-Gipfel vom 21 Juli 2011 auf ein weiteres Hilfspaket für Griechenland im Gesamtumfang von 109 Mrd. Euro. Zur Finanzierung	21.07.11: Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs	Weitere Informationen der EU-Kommission >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	land durch den Europäischen Rat (2. Griechenland-Programm)	des Hilfsprogramms sollen der Rettungsfond EFSF sowie der IWF beitragen. Außerdem wurde erstmals eine Beteiligung des privaten Finanzsektors auf freiwilliger Basis vereinbart. Der Nettobeitrag von Banken und Versicherungen zur Unterstützung Griechenlands soll bis 2014 zusätzliche 37 Mrd. Euro umfassen. Die EFSF-Darlehen sollen zu einem niedrigen Zinssatz von 3,5 Prozent bereit gestellt werden. Für die Rückzahlung sämtlicher vom Rettungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel wurde Griechenland eine Laufzeitverlängerung von 7,5 auf mindestens 15 bis maximal 30 Jahre gewährt.	27.02.12: Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 3 Abs. 1 StabMechG	BT-Intranet EuDoX >>
29.09.11	Vorschlag für Richtlinie des Rates über das gemeinsame Finanztransaktionssteuersystem und zur Änderung der Richtlinie 2008/7/EG (KOM(2011)594; Ratsdok.: 14942/11 sowie KOM(2012)631, Ratsdok. 15390/12)	In dem Dokument schlägt die KOM die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in den 27 Mitgliedstaaten der EU vor. Die Steuer soll auf alle zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen mit Finanzinstrumenten erhoben werden, sofern mindestens eine Transaktionspartei in der EU ansässig ist. Der Handel mit Anteilen und Anleihen würde mit einem Steuersatz von 0,1 % und Derivatkontrakte mit einem Steuersatz von 0,01 % besteuert werden. Hierdurch erwartet die KOM jährliche Einnahmen in Höhe von ca. 57 Milliarden Euro. Nach dem Vorschlag soll die Steuer am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Die erzielten Einnahmen sollen nach ihrem Willen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Durch die Finanztransaktionssteuer sollen 85 % der zwischen Finanzinstituten durchgeführten Transaktionen besteuert werden. Nachdem sich in den Verhandlungen im Rat gezeigt hatte, dass der Vorschlag angesichts des Einstimmigkeitserfordernisses keine Chance auf Verabschiedung hat, beantragten Ende September 2012 zunächst die Regierungen Deutschlands und Frankreichs gemäß Art. 329 AEUV, dass die KOM dem Rat einen Vorschlag für einen Ratsbeschluss unterbreitet, die die interessierten Mitgliedstaaten zur Einleitung einer Verstärkten Zusammenarbeit ermächtigt. Der Europäische Rat nahm bei seiner Tagung am 18. und 19. Oktober 2012 den Wunsch einiger Mitgliedstaaten zur Kenntnis, eine verstärkte Zusammenarbeit zu einer FTT einzuleiten. Daraufhin legte die KOM am 23. Oktober 2012 einen Vorschlag zur Ermächtigung von zehn Mitglied-	08.11.11: Diskussion im Rat 23.05.12: Verabschiedung eines Berichts durch das EP 22.06.12: Diskussion im Rat <u>Rechtsakt gescheitert</u> 27.06.12: Kabinettsbeschluss über einen Antrag auf zur Einführung einer FTT im Wege einer verstärkten Zusammenarbeit gem. Art. 20 EUV und 326 ff. AEUV 23.10.12: Vorschlag für die Ermächtigung einiger Mitgliedstaaten zur verstärkten Zusammenarbeit 23.01.13: Annahme des Vorschlags durch den ECOFIN <u>weiteres Verfahren siehe RL-Vorschlag vom 14.02.13</u>	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		staaten zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf dem Weg der verstärkten Zusammenarbeit vor. Diesem Antrag gab der ECOFIN am 23. Januar 2013 mit der erforderlichen Mehrheit statt.		
26.10.11	Vereinbarung eines Maßnahmenpakets zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Bewältigung der gegenwärtigen Spannungen an den Finanzmärkten durch den Europäischen Rat	Am 26. Oktober 2011 einigten sich die Staats- und Regierungschefs des Euro-Raums auf eine Reihe weitergehender Maßnahmen zur Bewältigung der Spannungen an den Finanzmärkten: • Vereinbarung, durch die eine Senkung der Defizitquote Griechenlands sichergestellt werden soll, mit dem Ziel bis 2020 eine Quote von 120 % zu erreichen. Dabei ist eine Beteiligung des Privatsektors in Form eines freiwilligen Umtausches der gehaltenen Staatsanleihen mit einem Abschlag von 50 % des Nennwerts vorgesehen. Die dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten wollen einen Beitrag von bis zu 30 Mrd. Euro zur Beteiligung des Privatsektors leisten. Zusätzliche Programmmittel bis zu 100 Mrd. Euro sollen zudem von EU und IWF bereit gestellt werden. • Ressourcen des EFSF sollen ohne Aufstockung der zugrunde liegenden Garantien durch einen „Hebel“ optimiert werden. Die Hebelwirkung der beiden Optionen (Versicherungslösung und/oder Zweckgesellschaft) wird bis zum Faktor 4 oder 5 erwartet, so dass voraussichtlich 1 Billion Euro zur Verfügung stehen wird. • Umfassendes Paket von Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in den Bankensektor. Dabei soll leichter Zugang zu längerfristiger Finanzierung mithilfe eines koordinierten Vorgehens auf EU-Ebene gewährleistet werden. Die längerfristige Finanzierung der Banken soll gegebenenfalls mit staatlichen Garantien für Bankverbindlichkeiten gesichert werden. Von großen Banken in der EU wird ab Juli 2012 temporär begrenzt eine Quote von mindestens 9 % hartem Kernkapital gefordert. • Erhebliche Verstärkung der wirtschafts- und steuerpolitischen Koordinierung und Überwachung. Dabei sollen die Kommission und Rat im Rahmen von Defizitverfahren gegen Länder des Euro-Währungsgebiets die nationalen Haushaltspläne vor der Annahme durch die jeweiligen nationalen Parlamente prüfen und dazu Stellung	26.10.11: Abstimmung im Bundestag 26./27.10.11: Erklärung der Staats- und Regierungschefs	Erklärung des ER >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		nehmen. • Verpflichtung der Mitgliedsstaaten zur Angleichung der nationalen Regeln zur Haushaltsführung. • Mandat für den Präsidenten des Europäischen Rates, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe mögliche Schritte zur Vertiefung der Wirtschaftsunion zu ermitteln.		
23.11.11	Jahreswachstumsbericht 2012 (KOM(2011)815; Ratsdok. 17229/11) Länderspezifische Empfehlungen (KOM(2012)299; Ratsdok. 10834/12)	Der Jahreswachstumsbericht 2012 ist Teil des von Kommissionspräsident Barroso am 23. November 2011 vorgestellten Maßnahmenpaketes für mehr Wachstum, wirtschaftspolitische Steuerung und Stabilität, zu dem noch zwei Verordnungsvorschläge und ein Grünbuch zu Stabilitätsbonds gehören (siehe die beiden folgenden Einträge). Der Bericht leitet das zweite Europäische Semester zur wirtschaftspolitischen Steuerung 2012 ein. Die Kommission legt dar, welche Prioritäten sich die EU im Bereich der Haushaltspolitik und Strukturreformen in den kommenden 12 Monaten setzen sollte. Sie konzentriert sich dabei u.a. auf die Bereiche Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Anschub für das Wachstum, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise sowie Modernisierung der Verwaltungen. Im Anhang zu dem Bericht veröffentlicht die KOM eine Liste von Vorschlägen mit großem Wachstumspotential und einem vorläufigen Zeitplan.	24.11.11: Übermittlung an Rat und EP 30.11.11: Erörterung des gesamten Maßnahmenpaketes im ECOFIN 09.12.11: Vorstellung des Berichts im Europäischen Rat 15.02.12: Verabschiedung eines Berichts durch das EP 1./2.03.12: Erörterung im Europäischen Rat 28./29.06.12: Verabschiedung von länderspezifischen Empfehlungen durch den Europäischen Rat	Bericht >> Länderspez. Empfehlungen >> Verfahrensstand PreLex >> BT-Intranet EuDoX 1 >> EuDoX 2 >>
23.11.11	„Two-Pack“ Legislativpaket zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung (KOM(2011)819 und KOM(2011)821; Ratsdok. 17230/11 und	Die beiden Verordnungsvorschläge zur Stärkung der Überwachung im Euroraum schließen sich an das bereits vereinbarte „Six-Pack“-Gesetzgebungspaket an. Das Ziel der KOM ist es, die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsverfahren zu stärken. Verordnungsvorschlag (KOM(2011)821) dient der Stärkung der Überwachung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Sie soll die Mitgliedsstaaten verpflichten ihre Haushaltsentwürfe jährlich zum gleichen Zeitpunkt vorzulegen und die KOM	25.11.11: Übermittlung an Rat und EP 30.11.11: Erörterung im ECOFIN 13.12.11: Stellungnahme des EP 13.06.12: Erste Lesung im EP	Vorschlag 1 >> Vorschlag 2 >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	17231/11) Verordnungen (EG) Nr. 472 und 473/2013	dazu berechtigen, die Haushaltspläne im Entwurfsstadium einzusehen. Die KOM könnte eine Überarbeitung der Entwürfe anmahnen, falls diese nach ihrer Auffassung zu sehr von den im Stabilitäts- und Wachstums-pakt verankerten Verpflichtungen abweichen. In dem Entwurf wird darüber hinaus eine fortlaufende engere, mit Berichtspflichten verknüpfte Überwachung des Haushaltszyklus in den Euroländern vorgeschlagen, die sich im Defizitverfahren befinden. Ferner würden die Mitgliedstaaten des Euroraums verpflichtet, unabhängige Finanzräte einzurichten und ihre Haushaltspläne auf unabhängige Prognosen zu stützen. Verordnungsvorschlag (KOM(2011)819) dient der verstärkten Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik von Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die unter schwerer finanzieller Instabilität leiden oder von ihr bedroht sind. Die KOM könnte darüber entscheiden, ob ein Mitgliedstaat, der ein Finanzhilfeprogramm durchläuft oder ernsthaft von finanzieller Instabilität bedroht ist, einer verstärkten Überwachung unterzogen werden sollte. Der Rat könnte an diese Mitgliedstaaten die Empfehlung richten, Finanzhilfen zu beantragen.	13.05.13 Annahme Rat 1. Lesung 21.05.13 Unterzeichnung EP und Rat	BT-Intranet EuDoX >> Rechtsakte im EU- Amtsblatt >>
23.11.11	Grünbuch über die Durchführbarkeit der Einführung von Stabili- tätsanleihen (KOM(2011)818; Rats- dok. 17232/11)	Mit dem Grünbuch über Stabilitätsanleihen möchte die KOM eine öffentliche Konsultation über die gemeinsame Ausgabe von Schuldtiteln im Euroraum eröffnen. Die Einführung gemeinsam emittierter Stabilitätsanleihen würde die Bündelung von Staatsanleihen unter den Mitgliedstaaten und die Aufteilung der mit ihnen verbundenen Einkommensströme und Schuldendienstkosten bedeuten. Hierzu schlägt die KOM drei Optionen zur Einführung von Stabilitätsanleihen vor, die von einer ausführlichen Analyse der jeweiligen finanziellen und rechtlichen Auswirkungen sowie von einem konkreten Zeitplan für die nächsten Schritte begleitet werden.	25.11.11: Übermittlung an Rat und EP 30.11.11: Erörterung im ECOFIN 07.01.12: Ende der Konsulta- tionsfrist	Grünbuch >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
09.12.11	Einigung der Staats- und Regierungschefs auf den Abschluss eines Fiskal- vertrags (Ratsdok. SN 4747/11)	Die Ursprünge des Fiskalvertrags gehen auf den Gipfel der Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets vom 26. Oktober 2011 zurück, als der Präsident des Europäischen Rates beauftragt wurde, Maßnahmen zu ermitteln, mit denen die wirtschaftliche Konvergenz in der Euro-Zone vorangebracht, die finanzpolitische Disziplin verbessert und die Wirt-	31.01.11: Abschluss der Ver- handlungen über den „Ver- trag über Stabilität, Koordi- nierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Wäh-	BT-Intranet EuDoX >> Vertragstext >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		schaftsunion vertieft werden können. Bei der Tagung des Europäischen Rats am 9. Dezember 2011 einigten sich die Mitglieder der Eurozone auf ein neues zwischenstaatliches Abkommen mit strengen Obergrenzen für die Staatsverschuldung und mit Strafen für jene Länder, die diese Grenzen missachten. Auch die Nicht-Euro-Länder mit Ausnahme Großbritanniens und der Tschechischen Republik erklärten sich bereit, den Fiskalvertrag zu unterzeichnen. Der Fiskalvertrag verpflichtet die Vertragsstaaten binnen eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages sog. Schuldenbremsen in Form von Bestimmungen „verbindlicher und dauerhafter Art“, „vorzugsweise mit Verfassungsrang“ in ihr einzelstaatliches Recht aufzunehmen. Weiterhin verpflichten sie sich, einen Korrekturmechanismus auf nationaler Ebene einzuführen, der automatisch bei erheblichen Abweichungen vom Zielwert für das gesamtstaatliche strukturelle Defizit eingreift. Die Verpflichtung zur Einführung von Schuldenbremsen ist prozedural durch ein Klageverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH), der gem. Art. 273 AEUV über Schiedsverträge der Mitgliedstaaten für zuständig erklärt werden kann, abgesichert.	rungsunion“ 02.03.12: Unterzeichnung des Vertrags 29.06.12: Ratifizierung des Fiskalvertrags durch Bundestag und Bundesrat 01.01.13: Inkrafttreten des Fiskalvertrags	
19.03.12	Grünbuch: Schattenbankwesen (KOM(2012)102; Ratsdok. 7988/12)	Vor dem Hintergrund von durch die G-20 initiierten Arbeiten auf der internationalen Ebene nimmt die KOM in dem Grünbuch eine Bestandsaufnahme darüber vor, inwieweit die Tätigkeiten von Schattenbanken bereits durch bestehende oder vorgeschlagene EU-Rechtsvorschriften abgedeckt sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass angesichts der ständigen Weiterentwicklung des Schattenbanksystems weitere Fortschritte erforderlich seien. Künftig solle eine umfassende Beaufsichtigung des Schattenbankwesens gewährleistet werden. Dabei würden insbesondere in den Bereichen Bankenwesen, Vermögensverwaltung, Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte, Verbriefung und andere Unternehmen des Schattenbanksektors mögliche Optionen und weitere Schritte geprüft. In dem Grünbuch fragt die KOM vor diesem Hintergrund die Standpunkte interessierter Akteure zu verschiedenen Bereichen ab. Die Konsultationsfrist endete am 1. Juni 2012.	19.03.12: Vorlage des Grünbuchs durch die KOM 01.06.12: Ende der Konsultationsfrist 20.11.12: Entschließung des EP	Grünbuch >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
18.04.12	Mitteilung: Wachstum für Griechenland (KOM(2012)183; Ratsdok. 9126/12)	In der Mitteilung erläutert die KOM, welche Teile des griechischen Anpassungsprogramms noch im Jahr 2012 verwirklicht werden müssen. Ferner wird darin ausgeführt, welche Folgen die Krise für Griechenland hat, wie die finanzielle Unterstützung sich gestaltet, die das Land aus dem EU-Haushalt erhält, in welchen Bereichen fachlicher Beistand geleistet wird und wie die Kernbestandteile der EU-Politik in Griechenland mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze hervorbringen können.	bisher keine weitere Befassung	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> BT-Intranet EuDoX >>
06.06.12	Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen [...] (KOM(2012)280; Ratsdok. 11066/12)	Mit dem Vorschlag will die KOM EU-weite Vorschriften zur Sanierung und Abwicklung von Banken schaffen.. Hinsichtlich der Prävention würde der Rahmen vorschreiben, dass Banken Sanierungspläne aufstellen müssen. Darüber hinaus sollen die für die Abwicklung von Banken zuständigen Behörden Abwicklungspläne ausarbeiten. Durch Frühintervention will die KOM sicher stellen, dass finanzielle Schwierigkeiten z.B durch Sanierungs- oder Umschuldungspläne oder die Einsetzung eines Sonderverwalters schon im Ansatz abgewendet werden können. Eine Abwicklung würde erfolgen, wenn durch Prävention oder Frühintervention nicht greifen. Die wichtigsten Abwicklungsinstrumente wären dabei die Unternehmensveräußerung, die Gründung eines Brückeninstituts, die Ausgliederung von Vermögenswerten und das sog. "Bail-in"-Instrument, bei dem die Bank durch "Löschung oder Verwässerung" von Anteilen rekaptalisiert wird. Im Hinblick auf den Umgang mit Ausfällen grenzübergreifend tätiger EU-Banken oder Gruppen soll der Rahmen darüber hinaus für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den nationalen Behörden sorgen. Vorgesehen ist die Einrichtung von Abwicklungskollegien unter Mitwirkung der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA). Abwicklungen sollen zudem durch Abwicklungsfonds (Aufbau 1 % der gedeckten Einlagen in 10) unterstützt werden	07.06.12: Übermittlung an den Rat und das EP 10.07.12: Erörterungen im Rat 29.11.12: Stellungnahme der EZB 21./26.06.13: Erörterungen im Rat 23.10.13: 1. Lesung EP	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
20.07.12	Gewährung von Fi-	Nachdem das Königreich Spanien am 24. Juni 2012 einen Antrag auf	24.06.12: Antrag Spaniens	Weitere Informa-

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	nanzhilfen an Spanien zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten (EUB-BReg 41/2012)	EFSF-Finanzhilfe zur Rekapitalisierung von Finanzhilfeinstituten gestellt hatte, beschlossen die Finanzminister der Eurozone am 20. Juli 2012, bis zu 100 Mrd. Euro der spanischen Regierung in Form von Darlehen zur Verfügung zu stellen. Nach Abschluss der Stresstests bei 14 Bankengruppen im September dieses Jahres soll der genaue Betrag der Finanzhilfe festgelegt werden. Die Finanzhilfe soll in mehreren Tranchen über die EFSF ausgezahlt und danach auf den ESM übertragen werden, ohne den Status der Vorrangigkeit zu erhalten (vgl. Gipfelerklärung der Mitglieder der Eurozone vom 29. Juni 2012). Die erste Auszahlung – in Höhe von 30 Mrd. EUR – wird von der EFSF vorfinanziert und in Reserve gehalten, damit sie im Notfall im spanischen Bankensektor eingesetzt werden kann, bevor die Ergebnisse der Stresstests bekannt sind. Die Mittel werden vom spanischen Fonds für die geordnete Bankenumstrukturierung (FROB), der als Vertreter der spanischen Regierung handeln wird, entgegengenommen und an die Finanzinstitute verteilt. Am 28. September 2012 wurden die Ergebnisse des von der Beratungsfirma Oliver Wyman durchgeführten „Bottom-Up“-Stresstest veröffentlicht. Danach ergibt sich für den spanischen Bankensektor ein maximaler Kapitalbedarf in Höhe von 59,3 Mrd. Euro.	auf Finanzhilfe zur Rekapitalisierung von Finanzinstituten 19.07.12: Zustimmung des Deutschen Bundestages 20.07.12: Beschluss der Eurogruppe 28.09.12: Veröffentlichung des Stresstests für die spanischen Banken 29.11.12: Abschluss der Vereinbarung über eine Finanzhilfefazilität zwischen dem ESM und Spanien	tionen der EU-Kommission >> BT-Intranet EuDoX >>
12.09.12	Europäischer Bankenaufsichtsmechanismus Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank (SSM-Verordnung)	Vor dem Hintergrund der spanischen Bankenkrise forderten die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets die KOM am 29. Juni 2012 dazu auf, auf der Grundlage von Art. 127 Abs. 6 AEUV Vorschläge für einen einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus vorzulegen. Dessen Verabschiedung durch den europäischen Gesetzgeber sei die Voraussetzung dafür, dass Banken, geknüpft an angemessene Auflagen, direkte Finanzhilfen erhalten könnten. Am 12. September 2012 legte die KOM daraufhin einen Verordnungsvorschlag zur Übertragung von Aufgaben der Bankenaufsicht auf die EZB vor. Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass die EZB schrittweise bis Anfang 2014 aufsichtliche Aufgaben in Bezug auf sämtliche Banken der Eurozone übernehmen und dabei von den nationalen Behörden unterstützt werden soll. Nicht-Eurozonen-Mitgliedstaaten könnten eine „enge Zu-	29.06.12: Tagung der Eurogruppe mit Beschluss zur Schaffung einer Bankenunion 12.09.12: Vorlage eines Legislativpakets durch die KOM 13.11.12: Aussprache im ECOFIN 03.12.12: Verabschiedung eines Berichts durch den EP-Ausschuss für Wirtschaft	Vorschlag 1 >> Vorschlag 2 >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	(KOM(2012)511; Ratsdok. 13683/12) Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (EBA-Verordnung) (KOM(2012)512; Ratsdok. 13682/12) Mitteilung - Fahrplan für eine Bankenunion (KOM(2012)510; Ratsdok. 13854/12)	sammenarbeit“ mit der EZB vereinbaren. Da die EZB im Rahmen des europäischen Finanzaufsichtssystems mit der bestehenden Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) zusammenarbeiten soll, hat die KOM ferner einen Vorschlag zur Änderung der EBA-Verordnung vorgelegt. In einer ergänzenden Mitteilung kündigte die KOM zudem an, zu einem späteren Zeitpunkt auch Vorschläge für ein gemeinsames Einlagensicherungssystem und eine einheitliche europäische Bankenabwicklungsbehörde vorlegen zu wollen. Am 13. Dezember 2012 einigten sich die Mitgliedstaaten im Rat nach schwierigen Verhandlungen auf einen gemeinsamen Standpunkt. Die Einigung sieht vor, dass die neue Aufsicht im März 2014 ihre Arbeit aufnehmen soll. Der EZB-Rat wird bei aufsichtlichen Entscheidungen das letzte Wort haben. Die EZB soll künftig alle Banken überwachen, deren Bilanzsumme 30 Mrd. Euro oder ein Fünftel der Wirtschaftsleistung ihres Heimatlandes übersteigt. Aus jedem Land sollen mindestens drei Banken von der EZB beaufsichtigt werden. Schätzungsweise würden danach mehr als 150 Banken von der EZB beaufsichtigt werden.	und Währung 13.12.12: Einigung des Rates auf einen gemeinsamen Standpunkt 22.05.13 Stellungnahme EP 1. Lesung	
27.11.12	Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland	Im November veröffentlichte die Troika die erste Überprüfung des zweiten wirtschaftlichen Anpassungsprogramms für Griechenland und kam darin u. a. zu dem Schluss, dass Griechenland ein breit gefächertes Paket von Reformen in zufriedenstellender Weise umgesetzt habe. Allerdings habe sich der Ausblick für die Tragfähigkeit der griechischen Staatsverschuldung aufgrund einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage sowie Verzögerungen bei der Umsetzung des Programms verschlechtert. Daher empfahl die Troika eine Überarbeitung der haushaltspolitischen Zielvorgaben und eine Verschiebung des Ziels für einen Primärüberschuss in Höhe von 4,5 % des BIP von 2014 auf 2016 sowie eine Erleichterung der Finanzierungssituation des Landes. Vor diesem Hintergrund und unter der Bedingung eines erfolgreichen Schuldenrückkaufprogramms erklärte sich die Eurogruppe zu weiteren	27.11.12: Erklärung der Eurogruppe zu Griechenland 12.12.12: Abschluss des griechischen Schuldenrückkaufprogramms 12.12.12: Befassung des BT-Haushaltsausschusses mit der Auszahlung der zweiten Tranche	BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		Maßnahmen in Bezug auf Griechenland bereit. Hierzu gehören Absenkungen des von Griechenland zu zahlenden Zinssatzes auf die im Rahmen der griechischen Kreditfazilität gewährten Kredite sowie der Garantie-Bereitstellungsgebühr, die Griechenland auf die EFSF-Kredite zahlt, eine Verlängerung der Laufzeiten der bilateralen und EFSF-Kredite sowie ein Aufschub der Zinszahlungen durch Griechenland auf EFSF-Kredite. Darüber hinaus leisteten die Eurostaaten eine Selbstverpflichtung zur Überweisung von Erträgen aus dem bilateralen Hilfsprogrammen. Ziel der Maßnahmen ist, dass Griechenland zum Ende des IWF-Programms im Jahr 2016 eine Schuldenquote von 175 % und 2020 von 124 % des BIP erreichen kann und die Schuldenquote im Jahr 2022 beträchtlich unter 110 % liegt. Am 12. Dezember 2012 gab Griechenland bekannt, das Schuldenrückkaufprogramm erfolgreich abgeschlossen zu haben.		
28.11.12	Jahreswachstumsbericht 2013 (KOM(2012)750; Ratsdok. 16669/12) Länderspezifische Empfehlungen (KOM(2013)350)	Die KOM hat mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts für das Jahr 2013 das dritte Europäische Semester zur haushalts- und wirtschaftspolitischen Steuerung eingeleitet. Eine Hauptaussage des Jahreswachstumsberichts 2013 lautet, dass trotz sinkender Haushaltsdefizite, nachlassender Spannungen auf den Finanzmärkten und erster Anzeichen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Reformkurs fortgesetzt werden müsse, um nachhaltiges Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2013 entsprechen denen des Vorjahres: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung, Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft, Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und Modernisierung der Verwaltungen. Auf der Ausgabenseite der Staatshaushalte solle besonders auf eine effiziente Verwendung der Mittel geachtet werden.	28.-30.01.13: Parlamentarische Woche im Rahmen des Europäischen Semesters 15.03.13: Beschluss allgemeiner Leitlinien durch den Rat 29.05.13: KOM-Vorschläge für die Stellungnahmen zu den einzelnen Ländern und die länderspezifischen Empfehlungen 21.06.13: Billigung der länderspezifischen Empfehlungen durch den ECOFIN 27./28.06.13: vorauss. Billigung der länderspezifischen Empfehlungen durch den Europäischen Rat	Bericht >> Länderspez. Empfehlungen >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX 1 >> EuDoX 2 >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
28.11.12	Mitteilung: Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion Auftakt für eine europäische Diskussion („Blueprint“) (KOM(2012)777; Ratsdok. 16988/12)	- Debattenbeitrag zum danach erschienen Bericht der vier Präsidenten (s. u.) - verschiedene kurzfristige (in sechs bis 18 Monaten), mittelfristige (18 Monate bis fünf Jahre) und langfristige (Zeithorizont mehr als fünf Jahre) Maßnahmen zur Stabilisierung der WWU - Budget für die Eurozone zur Unterstützung von Strukturanpassungsmaßnahmen in den MS - Schuldentilgungsfonds - gemeinsame Ausgabe von Schuldtiteln ggf. Änderung der vertraglichen Grundlagen erforderlich	29.06.12: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates 12.10.12: Veröffentlichung eines Zwischenberichts 19.10.12: Schlussfolgerungen des Europäischen Rates 20.11.12 Entschließung des EP 28.11.12: Veröffentlichung der Mitteilung „Ein Konzept für eine vertiefte und echte Wirtschafts- und Währungsunion“ 06.12.12: Veröffentlichung des Abschlussberichts der vier Präsidenten 14.12.12: Verabschiedung eines Fahrplans zur Vollen- dung der Wirtschafts- und Währungsunion durch den Europäischen Rat	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
06.12.12	Bericht: Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion (Ratsdok. SN 4577/12)	Im Juni 2012 bat der Europäische Rat seinen Präsidenten, einen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten WWU zu erarbeiten. Nachdem der Europäische Rat am 19. Oktober 2012 einen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen hatte, veröffentlichte Ratspräsident Van Rompuy in enger Zusammenarbeit mit KOM-Präsident Barroso, Eurogruppenchef Juncker und EZB-Präsident Draghi am 6. Dezember 2012 den Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“. Darin werden die Maßnahmen dargelegt, die aus Sicht der Autoren erforderlich sind, um die Stabilität und die Integrität der WWU zu gewährleisten. Am 14. Dezember 2012 verständigte sich der Europäische Rat auf der Grundlage des Berichts auf einen Fahrplan für die Vollendung der WWU. Dieser Prozess werde mit der Vollendung, Stärkung und Umsetzung der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung sowie mit der Annahme des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und der neuen Regeln für die Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten sowie die Einlagensicherung beginnen. Darüber hinaus werde die KOM im Jahr 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am europäischen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Mitgliedstaaten vorlegen, der während der gegenwärtigen Wahlperiode des EP angenommen werden solle.		Bericht >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		Ferner müssten einige weitere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets eingehender geprüft werden.		
20.12.12	Bericht über die Überprüfung der Richtlinie 2002/87/EG über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (KOM(2012)785; Ratsdok. 5127/13)	Durch die RL 2002/87/EG vom 16. Dezember 2002 über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats (FICOD) wurden auf europäischer Ebene Aufsichtsregelungen für Finanzkonglomerate getroffen. Die erste Überarbeitung der FICOD (FICOD1) wurde im November 2011 vorgenommen, um Lehren aus der Finanzkrise zu ziehen. Art. 5 der FICOD1 verpflichtete die KOM, bis zum 31. Dezember 2012 einen Bericht vorzulegen. In ihrem vorgelegten Bericht kommt die KOM zu dem Schluss, dass die Kriterien für die Definition und Einstufung eines Konglomerats, die Ermittlung des Mutterunternehmens, das letztendlich für die Einhaltung der gruppenweiten Anforderungen verantwortlich ist, und die Stärkung der Durchsetzungsverfahren in Bezug auf dieses Unternehmen die wichtigsten Fragen seien, die bei einer künftigen Überprüfung der Richtlinie zu behandeln sind. Allerdings kündigt die KOM in diesem Zusammenhang an, im Jahr 2013 keine Änderungen der Richtlinie vorschlagen zu wollen, aber zu einem angemessenen Zeitpunkt eine erneute Überprüfung der Richtlinie in die Wege zu leiten.	keine weitere Behandlung	Bericht >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
14.02.13	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Umsetzung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Finanztransaktionssteuer (KOM(2013)71; Ratsdok. 6442/13)	Nachdem der ursprüngliche RichtlinienVorschlag vom 28.09.2011 (KOM(2011)594) im Rat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten hatte, beantragten elf Mitgliedstaaten die Erlaubnis, eine Finanztransaktionssteuer auf dem Weg einer verstärkten Zusammenarbeit einzuführen. Einer Ermächtigung des Rates vom 22. Januar 2013 folgend, legt die KOM einen entsprechenden Richtlinienvorschlag vor. Der Vorschlag stützt sich auf den ursprünglichen Entwurf vom September 2011. Dabei wurden lediglich einige Anpassungen vorgenommen.	14.02.13: Übermittlung an Rat und EP 21.02.13: Beginn der Beratungen in der RAG Steuerfragen 18.04.13: Klage Großbritanniens gegen die verst. Zusammenarbeit vor dem EuGH 16.06.13: Bericht des im	Vorschlag >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
			ECON-Ausschusses des EP 03.07.13: 1. Lesung EP	
20.03.13	Mitteilung: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – Einführung eines Instrumentes für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (KOM(2013)165, Ratsdok. 6849/13)	Die Mitteilung nimmt Bezug auf Ziffer 12 der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14.12.12 Die KOM unterbreitet Vorschläge für einen Rahmen für die Koordinierung nationaler Reformen im Einklang mit Art. 11 Fiskalvertrag. Dazu greift die KOM den bereits in ihrem im November 2012 vorgelegten Konzept für eine vertiefte und echte WWU (KOM(2012)777) enthaltenen Vorschlag für ein „Instrument für Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeit“ auf und entwickelt diesen weiter. Sie liefert Beiträge zu der Diskussion über gegenseitig vereinbarte Verträge für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Mitgliedstaaten mit den EU-Organen und Solidaritätsmechanismen zur Unterstützung von Anstrengungen von Mitgliedstaaten im Rahmen solcher Verträge. In diesen Verträgen würden Strukturreformen festgelegt, die ein Mitgliedstaat innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens umsetzen soll. Das Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit soll aus vertraglichen Vereinbarungen und einem Solidarmechanismus in Form von finanzieller Unterstützung bestehen. Das Instrument könne Ländern, die sich in Schwierigkeiten befinden, die erforderlichen Strukturreformen erleichtern und sich gleichzeitig auch positiv auf die andere Mitgliedstaaten auswirken. Die vertraglichen Vereinbarungen sollen sich auf die Durchführung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters beziehen.	22.03.13: Übermittlung an Rat und EP 03.05.13: Stellungnahme BR 14.05.13: Erörterungen im Rat 27./28.06.13: Beratungen auf dem ER	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
20.03.13	Mitteilung: Auf dem Weg zu einer vertieften und echten Wirtschafts- und Währungsunion – Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben (KOM(2013)166, Rats-	Die Mitteilung, steht in Zusammenhang mit der gleichzeitig vorgelegten Mitteilung zum Instrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit. Die KOM unterbreitet Vorschläge für eine Stärkung der Ex-ante-Koordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben in Umsetzung von Art. 11 des Fiskalvertrags. Die Vorabkoordinierung soll die Bewertung und Erörterung größerer wirtschaftspolitischer Reformvorhaben der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene sein, bevor auf nationaler Ebene Entscheidungen getroffen werden.	22.03.13: Übermittlung an Rat und EP 03.05.13: Stellungnahme BR 14.05.13: Erörterungen im Rat 27./28.06.13: Beratungen auf dem ER	Mitteilung >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
	dok. 7945/13)	Nationale Vorhaben sollen dann für die Vorabkoordinierung relevant sein, wenn sie die Handels- und Wettbewerbsfähigkeit, die Finanzmärkte oder wirtschaftspolitische Erwägungen betreffen. Es wird vorgeschlagen die Vorabkoordinierung zumindest für die Euro-Länder verpflichtend zu machen und in das Europäische Semester zu integrieren.		BT-Intranet EuDoX >>
25.03.13	Grünbuch: Langfristige Finanzierung der Euro- päischen Wirtschaft (KOM(2013)150; Rats- dok. 8398/13)	Anhand von 30 Fragen eröffnet die KOM eine Konsultation, um ein umfassendes Bild über Verbesserungsmöglichkeiten, insbesondere für die private Finanzierung langfristiger Investitionen, zu erhalten. Ein problemloser Zugang zu langfristigen Finanzierungen ist von zentraler Bedeutung für strukturelle Wirtschaftsreformen und die Rückkehr zu langfristigem Wirtschaftswachstum in der EU. Die Banken können infolge der Finanzkrise zu wenig Kredite mit langen Laufzeiten zur Finanzierung langfristiger Investitionen anbieten, da sie den Fremdkapitalanteil weiter verringern und Fehler der Vergangenheit korrigieren müssen. Das wirkt sich insbesondere in Mitgliedstaaten, die unter finanziellem Druck stehen, und hier insbesondere bei KMU aus. Aufgrund dieser Entwicklung will die KOM Wege zu einer Diversifizierung der Quellen erforschen.	12./13.04.13: Erörterung auf dem ECOFIN	Grünbuch >> Verfahrensstand PreLex >> OEIL >> BT-Intranet EuDoX >>
24.04.13	Zustimmung zu einem Hilfsprogramm für Zypern (EUB-BReg 42/2012)	Die Republik Zypern hat mit Schreiben vom 25. Juni 2012 einen Antrag auf Finanzhilfe gestellt. Daraufhin haben im November 2012 die Troika und Zypern auf Arbeitsebene einen ersten technischen Entwurf für ein Memorandum of Understanding (MoU) verhandelt. Nach der Ablehnung der von der Eurogruppe am 15./16. März 2013 beschlossenen Hilfen und damit verbundener Auflagen durch das zyprische Parlament, wurde am 24./25. März 2013 von der Eurogruppe und Zypern ein erneutes Hilfsprogramm ausgehandelt. Das Programm umfasst 10 Mrd. Euro (1 Mrd. davon IWF-Mittel) und endet 2016. Hauptziele des Anpassungsprogramms sind: Wiederherstellung der Solidität des zypriotischen Bankensektors unter Beteiligung der Eigentümer und andere Gläubiger, dabei soll insb. eine weitere Verringerung der Größe des inländischen zyprischen	25.06.12: Finanzhilfeantrag Zyperns 18.04.13: Zustimmung des Deutschen Bundestages gemäß § 4 Abs. 2 ESMFinG 24.04.13: Beschluss durch den ESM-Gouverneursrat 26.04.13: Abschluss des Memorandum of Understanding	Weitere Informationen der EU-Kommission >> BT-Intranet EuDoX >>

Datum	Vorschlag	Inhalt	Stand	Link
		Bankensektors erfolgen • Fortsetzung des laufenden Steuerkonsolidierungsprozesses (Privatisierungen und Steuererhöhungen) • Umsetzung struktureller Reformen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie des nachhaltigen und ausgeglichenen Wachstums (u.a. Begrenzung des Lohn- und Rentenanstiegs, Umfassende Energiestrategie, Bekämpfung von Geldwäsche)		

gez.
Schlichting